



# MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

49. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 8. Januar 1996

Nummer 2

## Inhalt

### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes  
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
6300	27. 11. 1995	RdErl. d. Innenministeriums Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und die Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden und Gemeindeverbände (VV Gliederung und Gruppierung) . . . . .	10
6300	27. 11. 1995	RdErl. d. Innenministeriums Muster zu Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) . . . . .	130

### II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes  
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Hinweis für die Bezieher des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen . . . . .	176

6300

**I.**

**Verwaltungsvorschriften  
über die Gliederung und die Gruppierung  
der Haushaltspläne  
der Gemeinden und Gemeindeverbände  
(VV Gliederung und Gruppierung)**

RdErl. d. Innenministeriums v. 27. 11. 1995  
III B 3 - 5/112 - 3674/95

**Übersicht:**

- 1 Kommunale Haushaltssystematik
- 2 Verbindlichkeit von Gliederungs- und Gruppierungsplan
- 3 Anwendung der Systematik
- 4 Schlußbestimmungen

**Anlagen:**

- Anlage 1: Gliederungsplan  
Anlage 2: Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan  
Anlage 3: Gruppierungsplan  
Anlage 4: Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan

**1 Kommunale Haushaltssystematik**

- 1.1 Die kommunale Haushaltssystematik besteht aus der Gliederung des Haushaltsplans nach Aufgaben (Funktionen) und der Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (§ 5 Abs. 1 und 2 GemHVO).
- 1.2 Im Interesse einer Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte ist die kommunale Haushaltssystematik mit der Haushaltssystematik des Bundes und der Länder abgestimmt. Dies ist erforderlich, um die Auswertung der Finanzstatistik zu erleichtern und die Koordination der Finanzplanung im öffentlichen Bereich zu ermöglichen.

**2 Verbindlichkeit von Gliederungs- und Gruppierungsplan**

Anlage 1  
Anlage 2  
Anlage 3  
Anlage 4

Der Gliederungsplan (Anlage 1), die Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan (Anlage 2), der Gruppierungsplan (Anlage 3) und die Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan (Anlage 4) werden gemäß § 130 Abs. 3 GO NW für verbindlich erklärt.

**3 Anwendung der Systematik**

- 3.1 Der Gliederungs- und der Gruppierungsplan stellen einen Einheitskontenplan nach der Ordnungstechnik des Dezimalsystems dar. Sie können im Rahmen des dekadischen Systems je nach den örtlichen Bedürfnissen weiter unterteilt werden. Durch eine weitere Auffächerung können auch die erforderlichen Buchungsstellen für Betriebsabrechnungen geschaffen werden.
- 3.2 Die Einnahmen und Ausgaben sind sowohl nach dem Gliederungsplan als auch nach dem Gruppierungsplan zu ordnen. Bei der Gliederung richtet sich die Zuordnung nach der Aufgabe, für die die Einnahme oder Ausgabe bestimmt ist, bei der Gruppierung nach dem Entstehungsgrund der Einnahme und dem Einzelzweck der Ausgabe (Einnahme- und Ausgabearten). Für die Behandlung des Einzelfalles sind die Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan (Anlage 2) und die Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan (Anlage 4) zu beachten.

Ist eine Zuordnung nicht eindeutig möglich, so ist sie nach dem haushaltsmäßigen Schwerpunkt vorzunehmen.

**3.3 Gliederungsplan**

- 3.3.1 Der Gliederungsplan (Anlage 1) ist in 10 Einzelpläne eingeteilt. Diese sind in Abschnitte und in Unterabschnitte unterteilt.

3.3.2 Die Gliederungsnummer kann mehrstellig sein. Die erste Ziffer kennzeichnet den Einzelplan, die ersten beiden Ziffern kennzeichnen den Abschnitt. Durch eine weitere Ziffer wird der Unterabschnitt gebildet.

3.3.3 Der Haushaltsplan soll nur dort weiter als im Gliederungsplan ausgewiesen unterteilt werden, wo dies der Haushaltstüchtigkeit dient oder es aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Die Übersichtlichkeit darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Die in den Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan aufgeführten und eingeklammerten Unterabschnitte sind zu verwenden, wenn die betreffenden Abschnitte unterteilt werden sollen. Die im Gliederungsplan in der 2. und 3. Stelle nicht belegten Nummern können für eine weitere Unterteilung der jeweils vorangegangenen Position verwendet werden.

Über Unterabschnitte hinaus kann tiefer unterteilt werden. Die Unterteilung muß sich im Rahmen des Gliederungsplans halten.

**3.4 Gruppierungsplan**

- 3.4.1 Der Gruppierungsplan (Anlage 3) ist in 10 Hauptgruppen eingeteilt. Diese sind in Gruppen und in Untergruppen unterteilt.
- 3.4.2 Die Gruppierungsnummer kann mehrstellig sein. Die erste Ziffer kennzeichnet die Hauptgruppe, die beiden ersten Ziffern kennzeichnen die Gruppe und die drei ersten Ziffern die Untergruppe. Die Bereichsbegrenzung nach Zahlungsströmen ist zu beachten (vgl. Nr. 3.5).

- 3.4.3 Für weitere Unterteilungen im Haushaltsplan sind zunächst die eingeklammerten Untergruppen zu verwenden. Die im Gruppierungsplan in der 2. und 3. Stelle nicht belegten Nummern können für eine weitere Unterteilung der jeweils vorangegangenen Position verwendet werden.

Über Untergruppen hinaus kann tiefer unterteilt werden. Diese Unterteilung muß sich im Rahmen des Gruppierungsplans halten.

Die Konten des Sachbuchs und der Haushaltsrechnung können für Betriebsabrechnungen und Kostenrechnungen weiter als die Gruppierung im Haushaltsplan unterteilt werden.

**3.5 Bereichsbegrenzung**

- 3.5.1 Im Gruppierungsplan sind bei einigen Einnahmen- und Ausgabengruppen zum Nachweis der Zahlungsströme Untergruppen gebildet worden. Die Bereiche werden innerhalb der Gruppierung in der dritten Stelle als Untergruppe angegeben. Zum „öffentlichen Bereich“ zählen die Bereiche 0 bis 4 einschließlich; die Bereiche 5 bis 8 zählen zum „unternehmerischen und übrigen Bereich“. Der Bereich 9 ist den Verrechnungen zwischen den Aufgabenbereichen des eigenen Haushalts zuzuordnen.

- 3.5.2 Die Ausgaben sind dem Bereich des Empfängers zuzuordnen, für den die Mittel bestimmt sind. Die Einnahmen sind der Stelle zuzuordnen, in deren Haushalt die entsprechende Ausgabe veranschlagt wurde. Wenn die Zahlungen über weitere öffentliche Kassen oder andere Stellen führen, wird die Zuordnung hierdurch nicht berührt.

Beteiligen sich Bund und Land gemeinsam an der Finanzierung kommunaler Aufgaben (Mischfinanzierung), so fließen die Bundesmittel über den Landeshaushalt. Sie werden im Landeshaushalt vereinnahmt und als Zahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen mit den Landesmitteln weitergeleitet. Im Gemeindehaushalt sind die Zuwendungen als Zahlungen vom Land nachzuweisen.

Ausgaben, die im Rahmen eines Privatrechtsverhältnisses oder als marktübliches Entgelt zu leisten sind (Leistungsentgelte), fallen nicht unter die Bereichsbegrenzung; sie sind nach ihrem Entstehungsgrund oder Einzelzweck zuzuordnen.

3.5.3 Unter die nach dem Gruppierungsplan vorgesehene Bereichsabgrenzung ist zuzuordnen:

**.. 0 Bund**

Bund, Lastenausgleichsfonds (LAF), ERP-Sondervermögen;

**.. 1 Land**

Land Nordrhein-Westfalen, alle übrigen Länder einschließlich Stadtstaaten;

**.. 2 Gemeinden und Gemeindeverbände**

Gemeinden, Kreise, Landschaftsverbände, Kommunalverband Ruhrgebiet;

**.. 3 Zweckverbände**

In diesem Bereich werden alle Verbände und sonstigen Organisationen zusammengefaßt, die kommunale Aufgaben erfüllen und mindestens eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband zum Mitglied haben – ohne Sparkassenzweckverbände (vgl. Bereich 5) ...

Dazu gehören:

Schulverbände,  
Nachbarschaftsverbände,  
wasserwirtschaftliche Verbände,  
Planungsverbände,  
sonstige Organisationen mit kommunaler Aufgabenerfüllung, wie sie nach Landesrecht festgelegt sind;

**.. 4 Sonstiger öffentlicher Bereich**

Träger der gesetzlichen Krankenversicherung,  
Träger der Unfallversicherung,  
Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten,  
Träger der Altershilfe für Landwirte,  
Träger der Arbeitslosenversicherung,  
Kommunale Versorgungskassen,  
Träger der öffentlichen Zusatzversorgung,  
Landesverband Lippe;

**.. 5 Öffentliche wirtschaftliche Unternehmen**

Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden (GV), für die Sonderrechnungen geführt werden,  
Betriebe des Bundes und der Länder, die nach § 26 BHO/LHO geführt werden,  
Sondervermögen des Bundes und der Länder mit unternehmerischer Aufgabenstellung und eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung,  
Unternehmen in der Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts,  
öffentliche-rechtliche Kreditanstalten, Sparkassen – auch in Zweckverbandsform –,  
Rundfunk und Fernsehanstalten u. ä.,  
Unternehmen des privaten Rechts, wenn Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften oder Gemeindeverbände überwiegend, d.h. mit mehr als 50 v.H. am Nennkapital (Grund- und Stammkapital) unmittelbar beteiligt sind;

**.. 6 Private Unternehmen**

Alle Unternehmen, die nicht öffentliche wirtschaftliche Unternehmen (vgl. Bereich 5) sind,

Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH, usw.),

Personengesellschaften (OHG, KG, usw.),

Rechtsfähige Vereine, Stiftungen;

**.. 7 Übrige Bereiche**

Natürliche und juristische Personen, die nicht den Bereichen 0 bis 6 zuzuordnen sind, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter (einschl. deren Anstalten und Einrichtungen), soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind.

Dazu gehören:

Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen,  
Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege,  
Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur,  
Sport- und Jugendpflege,  
Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen,  
Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen,  
Gewerkschaften,  
politische Parteien,  
Wasser- und Bodenverbände, soweit sie nicht dem Bereich 3 zugerechnet werden.

Weiter gehören hierher:

natürliche und juristische Personen des Auslands, soweit sie nicht als Unternehmen anzusehen sind,  
Europäische Gemeinden, sonstige internationale Organisationen;

**.. 9 Innere Verrechnungen**

Hierzu gehören die Erstattung von Verwaltungs- und sonstigen Gemeinkosten zwischen den Aufgabenbereichen (Abschnitten und Unterabschnitten) sowie die inneren Darlehen aus Sonderrücklagen und von Sondervermögen ohne Sonderrechnung.

3.5.4 Bei den Gruppen 37, 80 und 97 ist wie folgt zuzuordnen:

Die Zuordnung zu den Bereichen 0 bis 4 und 9 erfolgt wie unter Nummer 3.5.3 festgelegt. Im übrigen gilt folgende Bereichszuordnung:

**.. 7 Kreditmarkt**

(ohne Umschuldungen)

**.. 8 Kreditmarkt**

(für Umschuldungen)

Der Kreditmarkt umfaßt dabei Kreditgeber, die zu den in Nummer 3.5.3 festgelegten Bereichen 5 bis 7 gehören, insbesondere Banken, Sparkassen und sonstige Kreditinstitute.

4

**Schlußbestimmungen**

Dieser Runderlaß ist erstmals auf die Haushalte für das Haushaltsjahr 1997 anzuwenden. Er tritt mit Ablauf des Haushaltsjahrs 2001 außer Kraft.

Der Runderlaß vom 12. 1. 1973 (SMB1. NW. 6300) wird aufgehoben; er ist letztmals auf die Haushalte für das Haushaltsjahr 1996 anzuwenden.

**Gliederung der Haushaltspläne  
der Gemeinden und Gemeindeverbände  
nach Aufgabenbereichen  
- Gliederungsplan -**

**Bezeichnung der Einzelpläne**

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen
- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 4 Soziale Sicherung
- 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

<b>Einzelplan</b>	<b>Abschnitt</b>	<b>Unterabschnitt</b>	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche</b>
0			<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>
	00		<b>Gemeindeorgane, Fraktionen</b>
		000	Gemeindeorgane
		009	Fraktionen
	01		<b>Rechnungsprüfung</b>
	02		<b>Hauptverwaltung</b>
	03		<b>Finanzverwaltung</b>
	05		<b>Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung</b>
	06		<b>Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</b>
	08		<b>Einrichtungen für Verwaltungsangehörige</b>
1			<b>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG</b>
	10		<b>Polizei</b>
	11		<b>Öffentliche Ordnung</b>
	12		<b>Umweltschutz</b>
	13		<b>Feuerschutz</b>
	14		<b>Katastrophenschutz</b>
	15		<b>Verteidigungslasten-Verwaltung</b>
	16		<b>Rettungsdienst</b>
2			<b>SCHULEN</b>
	20		<b>Schulverwaltung</b>
	21		<b>Grund- und Hauptschulen</b>
		210	Grundschulen
		215	Hauptschulen

Einzelplan	Abschnitt	Unter- abschnitt	Bezeichnung der Aufgabenbereiche
	22		<b>Realschulen</b>
	23		<b>Gymnasien</b>
	24		<b>Berufsbildende Schulen</b>
	25		<b>Fachschulen</b>
	26		<b>Fachoberschulen</b>
	27		<b>Sonderschulen und Sonderschul- kindergärten</b>
	28		<b>Gesamtschulen, Kollegschen</b>
	29		<b>Sonstiges Schulwesen</b>
3			<b>WISSENSCHAFT, FORSCHUNG, KULTURPFLEGE</b>
	30		<b>Verwaltung kultureller Angele- genheiten</b>
	31		<b>Wissenschaft und Forschung</b>
		310	Wissenschaftliche Museen und Sammlungen
		311	Wissenschaftliche Bibliotheken
		312	Sonstige Wissenschaft und Forschung
	32		<b>Museen, Sammlungen, Ausstellungen</b>
	33		<b>Theater, Konzerte, Musikpflege</b>
	34		<b>Sonstige Kunstpflage</b>
	35		<b>Volksbildung</b>
		350	Volkshochschulen
		352	Öffentliche Büchereien
		355	Sonstige Volksbildung
	36		<b>Naturschutz und Landschaftspflege, Heimatpflege</b>
		360	Naturschutz und Landschaftspflege

Einzelplan	Abschnitt	Unter- abschnitt	Bezeichnung der Aufgabenbereiche
		366	Heimatpflege
	37		<b>Kirchen</b>
4			<b>SOZIALE SICHERUNG</b>
	40		<b>Verwaltung der sozialen Angelegenheiten</b>
		400	Allgemeine Sozialverwaltung
		407	Verwaltung der Jugendhilfe
		408	Versicherungsamt
		409	Lastenausgleichsverwaltung
	41		<b>Sozialhilfe nach dem Bundessozial- hilfegesetz</b>
		410	Hilfe zum Lebensunterhalt
		411	Hilfe zur Pflege
		412	Eingliederungshilfe für Behinderte
		413	Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation, Hilfe zur Familien- planung
		414	Sonstige Hilfe in besonderen Lebens- lagen
		416	Sozialhilfe für Deutsche im Ausland - überörtlicher Träger -
	42		<b>Durchführung des Asylbewerber- leistungsgesetzes</b>
	43		<b>Soziale Einrichtungen</b>
			(ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
		431	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
		432	Soziale Einrichtungen für pflegebedürfti- ge ältere Menschen
		433	Soziale Einrichtungen für Behinderte

<b>Einzelplan</b>	<b>Abschnitt</b>	<b>Unterabschnitt</b>	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche</b>
		435	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
		436	Soziale Einrichtungen für Aussiedler
		437	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber
		439	Andere soziale Einrichtungen
	<b>44</b>		<b>Kriegsopferfürsorge (KOF) und ähnliche Maßnahmen</b>
	<b>45</b>		<b>Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz</b>
		451	Jugendarbeit
		452	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
		453	Förderung der Erziehung in der Familie
		454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		455	Hilfe zur Erziehung
		456	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahme
		457	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft u. -vormundschaft, Gerichtshilfen
		458	Sonstige Aufgaben
	<b>46</b>		<b>Einrichtungen der Jugendhilfe</b>
		460	Einrichtungen der Jugendarbeit
		461	Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende
		462	Einrichtungen der Familienförderung
		463	Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern)

<b>Einzelplan</b>	<b>Abschnitt</b>	<b>Unterabschnitt</b>	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche</b>
	464		Tageseinrichtungen für Kinder
	465		Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen
	466		Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme
	467		Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung
	468		Sonstige Einrichtungen
47			<b>Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege</b>
48			<b>Weitere soziale Bereiche</b>
	486		Vollzug des Betreuungsgesetzes
	487		Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge
49			<b>Sonstige soziale Angelegenheiten</b>
5			<b>GESUNDHEIT, SPORT, ERHOLUNG</b>
	50		<b>Gesundheitsverwaltung</b>
	51		<b>Krankenhäuser</b>
	54		<b>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege</b>
	55		<b>Förderung des Sports</b>
	56		<b>Eigene Sportstätten</b>
	57		<b>Öffentliche Bäder</b>
	58		<b>Park- und Gartenanlagen</b>
	59		<b>Sonstige Erholungseinrichtungen</b>

Einzelplan	Abschnitt	Unter- abschnitt	Bezeichnung der Aufgabenbereiche
6			<b>BAU- UND WOHNUNGSWESEN, VERKEHR</b>
60			<b>Bauverwaltung</b>
61			<b>Städteplanung, Vermessung, Bau- ordnung</b>
62			<b>Wohnungsbauförderung und Wohnungshilfe</b>
63			<b>Gemeindestraßen</b>
65			<b>Kreisstraßen</b>
66			<b>Bundes- und Landesstraßen</b>
67			<b>Straßenbeleuchtung und -reinigung</b>
670			<b>Straßenbeleuchtung</b>
675			<b>Straßenreinigung</b>
68			<b>Parkeinrichtungen</b>
69			<b>Wasserläufe, Wasserbau</b>
7			<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG</b>
70			<b>Abwasserbeseitigung</b>
72			<b>Abfallbeseitigung</b>
73			<b>Märkte</b>
74			<b>Schlacht- und Viehhöfe</b>
75			<b>Bestattungswesen</b>
76			<b>Sonstige öffentliche Einrichtungen</b>
77			<b>Hilfsbetriebe der Verwaltung</b>
78			<b>Förderung der Land- und Forst- wirtschaft</b>
79			<b>Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr</b>

<b>Einzelplan</b>	<b>Abschnitt</b>	<b>Unter- abschnitt</b>	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche</b>
8			<b>WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMEN, ALLGEMEINES GRUND- UND SONDERVERMÖGEN</b>
	80		<b>Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen</b>
	81		<b>Versorgungsunternehmen</b>
		810	Elektrizitätsversorgung
		813	Gasversorgung
		815	Wasserversorgung
		816	FernwärmeverSORGUNG
		817	Kombinierte Versorgungsunternehmen
	82		<b>Verkehrsunternehmen</b>
	83		<b>Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen</b>
	84		<b>Unternehmen der Wirtschaftsförderung</b>
	85		<b>Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen</b>
		850	Landwirtschaftliche Unternehmen
		855	Forstwirtschaftliche Unternehmen
	86		<b>Kur- und Badebetriebe</b>
	87		<b>Sonstige wirtschaftliche Unternehmen</b>
	88		<b>Allgemeines Grundvermögen</b>
	89		<b>Allgemeines Sondervermögen</b>
9			<b>ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT</b>
	90		<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>
	91		<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>
	92		<b>Abwicklung der Vorjahre</b>

**Anlage 2**

**Zuordnungsvorschriften**  
**zum Gliederungsplan der Haushalte**  
**der Gemeinden und Gemeindeverbände**

E *)	A *)	UA *)	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche</b>	<b>Hinweise</b>
<b>Zuordnung</b>				

E \*) = Einzelplan

A \*) = Abschnitt

UA \*) = Unterabschnitt

**0 ALLGEMEINE VERWALTUNG**

**00 Gemeindeorgane, Fraktionen**

**000 Gemeindeorgane**

Rat, Ausschüsse, Bezirksvertretungen, Bezirksausschüsse u.dgl.

Kreistag, Kreisausschuß, Ausschüsse

Oberbürgermeister/in, Bürgermeister/in, Bezirksvorsteher/in, Ortsvorsteher/in, Hauptverwaltungsbeamter/in, Beigeordnete

Landrat/rätin

Ausländerbeirat

Unmittelbar und ausschließlich den Organen zugeordnetes Personal, z.B. persönliche Referenten/innen, Planungsstäbe, Schreibkräfte

Aufwandsentschädigungen

Verfügungsmittel

Repräsentation, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen

Aufwendungen für die Organe der Zweckverbände sind im entsprechenden Aufgabenbereich nachzuweisen.

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
		009	<b>Fraktionen</b>  Zuwendungen gem. § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)	
01			<b>Rechnungsprüfung</b>  Örtliche Prüfung  Überörtliche Prüfung	Gebühren für Prüfungen anderer Prüfungsorgane bei Unterabschnitt 030
02			<b>Hauptverwaltung</b>	
	(020)		<b>Hauptamt</b>  Mitgliedschaft bei kommunalen Spitzenverbänden, bei sonstigen Verbänden, Vereinen und Organisationen  Allgemeine Angelegenheiten der Gemeindevorvertretung  Vorbereitung und Durchführung kommunalpolitischer Tagungen und Veranstaltungen sowie von Ehrungen  Aufwendungen für allgemeine Verwaltungsräume (z.B. Rathaus)  Abwicklung von "Durchlaufspenden"	Beiträge für bestimmte Aufgabenbereiche bei dem entsprechenden Verwaltungszweig; Zuschüsse im entsprechenden Aufgabenbereich  Soweit nicht bei Abschnitt 00 oder Unterabschnitt 022  Ausgaben für Tagungen einzelner Fachrichtungen bei den entsprechenden Abschnitten
	(021)		<b>Organisationsamt</b>  Organisation der Verwaltung  Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung  Organisations- und Geschäftsprüfungen, Arbeitsuntersuchungen, Vorschlagswesen  Planung und Einsatz der Datenverarbeitung	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

(022)	<b>Personalamt</b>			
	Personalangelegenheiten der Beamten, Angestellten und Arbeiter		Die Personalverwaltung für einzelne Verwaltungszweige (z.B. Eigenbetriebe) ist dort nachzuweisen	
	Aus- und Fortbildung des Personals		Eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen bei Abschnitt 08	
	Festsetzung der Reisekosten, Umzugskosten, Trennungssentschädigungen, Unterstützungen		Sächliche Ausgaben sind bei dem Aufgabenbereich nachzuweisen, dem die Personalausgaben zugeordnet sind, z.B. Reisekosten des Kämmerers bei Unterabschnitt 030.	
	Soziale Betreuung der Beamten, Angestellten und Arbeiter			
	Ehrungen			
	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz			
	Arbeitgeberdarlehen		Arbeitgeberdarlehen zur Förderung des Wohnungsbaus bei Abschnitt 62	
(023)	<b>Rechtsamt</b>			
	Allgemeine Rechtsberatung für die Verwaltung			
	Führung von Rechtsstreitigkeiten			
(024)	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>			
	Presse- und Informationsamt			
	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Unterrichtung von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film sowie der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten, Informationsdienste, Bürgerversammlungen, Tage der offenen Tür u.a.			

		Schriftum, Rundfunk, Fernsehen und an- deren öffentlichkeitswirksamen Medien	
		Öffentliche Bekanntmachungen	
		Herausgabe von Zeitschriften und dergl.	
(025)	<b>Rats- oder Verwaltungsbeauftragte für be- sondere Aufgaben</b>		Soweit eine Zuordnung zu bestimmten Aufgabenbe- reichen möglich ist, erfolgt ein Nachweis im entspre- chenden Abschnitt, z.B. Umweltschutzbeauftragte bei Abschnitt 12
		Gleichstellungsstelle, Stelle zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit	
	<b>Datenschutzbeauftragte</b>		
(026)	<b>Bürgerberatungsstelle/Bürgeramt</b>	Anlauf- und Informationsstelle für die Annahme von Anträgen und für die Beratung der Bürger	Soweit nicht anderen Auf- gabenbereichen zuzuord- nen
(027)	<b>Bezirksverwaltungsstellen</b>	Informations- und Beratungsstelle für Bürger	Soweit nicht anderen Auf- gabenbereichen zuzuord- nen
		Entgegennahme von Anträgen	
		Beratung über Art und Umfang von Ver- waltungsverfahren	
(028)	<b>Angelegenheiten der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde</b>		Soweit nicht anderen Auf- gabenbereichen zuzuord- nen
03	<b>Finanzverwaltung</b>		
(030)	<b>Kämmerei</b>	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen	
		Finanzplanung	
		Jahresrechnung	
		Finanzcontrolling	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
			<b>(031) Kasse</b>	
			Gemeindekasse, Stadtkasse, Kreiskasse, Zahlstellen, Einnahmekassen	
			Handvorschüsse	
			Aufgaben gem. § 1 Abs. 1 GemKVO	
			Einziehung von Forderungen	
			<b>(034) Steuerverwaltung</b>	
			Gemeindesteuern, Gebühren, Beiträge	
				Soweit die Gebühren und Beiträge bei einer anderen Dienststelle verwaltet werden, erfolgt der Nachweis dort, z.B. Abschnitt 70.
			<b>(035) Liegenschaftsverwaltung</b>	
			Verwaltung des bebauten und unbebauten Grundvermögens	
			Verwaltung des Gemeindegliedervermögens	
				Soweit das Vermögen nicht bei anderen Aufgabenbereichen verwaltet wird oder den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen (Abschnitt 85) zuzuordnen ist
05			<b>Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung</b>	
			<b>(050) Standesamt</b>	
			Aufgaben des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz	
			<b>(051) Statistik</b>	
			Amt für Statistik	
			Eigene und Auftragsstatistiken aller Art	
			<b>(052) Wahlen</b>	
			Erledigung aller Aufgaben bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	

## **Verwaltung**

**Aufgabenbereichen  
zuzuordnen**

- Elektronische Datenverarbeitungsanlage**
- Zentrale Beschaffungsstelle**
- Zentrale Textverarbeitung**
- Hauptregistrator, Hauptarchiv**
- Buchbinderei, Hausdruckerei, Fotokopierstellen**
- Telekommunikationsdienst**
- Fremdsprachendienst**

**08**

## **Einrichtungen für Verwaltungsangehörige**

- Betriebskrankenkasse (Personalkosten)**
- Eigene Zusatzversorgung**
- Arbeitssicherheitstechnischer Dienst**
- Betriebsärztlicher Dienst**
- Erholungsheime**
- Personal- bzw. Betriebsrat**
- Kantinen, sonstige Gemeinschaftsküchen**
- Betriebskindergarten**
- Betriebssport (einschl. Sportstätten für Betriebsangehörige)**
- Eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen**

**Auch Personalausgaben  
für freigestellte Personalratsmitglieder**

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
1			<b>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG</b>	
10			<b>Polizei</b>	
			Polizeiliche Aufgaben	
11			<b>Öffentliche Ordnung</b>	
			Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung	
			Ausländerrecht	
			Meldewesen	
			Paß- und Ausweiswesen	
			Staatsangehörigkeits- und Auswande- rungswesen	
			Gewerbe- und Gaststättenwesen	
			Immissionsschutz	
			Lebensmittelüberwachung	
			Verbraucherberatung (auch Zuschüsse an andere Träger)	
			Obdachlosenangelegenheiten	Einrichtungen für Obdachlose bei Unterabschnitt 435
			Verkehrsrecht, Kraftfahrzeug- zulassungsstelle	
			Schülerlotsen	Schülerverkehrsgarten, Schü- lerlotsen usw. als Einrichtun- gen der Schule bei Unterab- schnitt 292
			Schiedsamtangelegenheiten	
			Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet des Ge- sundheitswesens, des Apothekenwesens, des Veterinärwesens	Soweit nicht bei den Abschnit- ten 50 oder 54
			Fundsachen	

**Tierschutz**

**Feld- und Forstschutz**

**Sonn- und Feiertagsrecht**

**Nachlaß- und Teilungssachen**

**Erfassung der Wehrpflichtigen**

**12**

**Umweltschutz**

**Verwaltungsaufgaben im Umweltschutz**

**Erstellung eines Umweltkatasters**

**Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit  
zum Umweltschutz,**

**Umweltschutzbeauftragte**

**Grünes Telefon**

Als Querschnittsaufgabe verteilen sich Einnahmen und Ausgaben für Umweltschutzmaßnahmen über den gesamten kommunalen Haushaltspol und betreffen Angelegenheiten der Ordnungsverwaltung, des Straßenbaus, der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung usw. Die insoweit zugeordneten Zahlungen können nicht in Abschnitt 12 zentral nachgewiesen werden. Sie sind den betroffenen Aufgabenbereichen zuzuordnen.

**13**

**Feuerschutz**

**Feuerwehr**

**Aufgaben des Brandschutzes**

vgl. Unterabschnitt 613

**Werkstatt für Atemschutzgeräte**

**Schlauch- und Gerätepflegerei**

**Leitstellen**

Soweit nicht bei Ab-  
schnitt 16

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
14			<b>Katastrophenschutz</b>	
			Aufgaben des friedensmäßigen Katastrophenschutzes (Kosten nach dem KatSG NW) und des erweiterten Katastrophenschutzes	Beträge für Rechnung des Bundes sind nicht zu veranschlagen.
			Maßnahmen der zivilen Verteidigung (persönliche und sächliche Verwaltungskosten)	Unterstützungen an Katastrophenge- schädigte, Spenden und dgl. bei Unterabschnitt 498
15			<b>Verteidigungslasten-Verwaltung</b>	
16			<b>Rettungsdienst</b>	
			Leitstellen	
			Rettungswachen	Soweit Aufgaben des Rettungsdienstes zusammen mit Aufgaben des Feuerschutzes (Abschnitt 13) wahrgenommen werden, ist eine Aufteilung der Ausgaben vorzunehmen. Bei nicht aufteilbaren Ausgaben ist nach dem Schwerpunktprinzip zuzuordnen.

**Schulverwaltung**

- (200) Allgemeine Schulverwaltungsangelegenheiten**

Verwaltung der Schulgebäude, Schulsportstätten und Schullandheime

- (201) Regionale Schulberatungsstellen**

- (202) Verwaltung von Schulverbandsangelegenheiten**

- (203) Schulmitwirkungsgremien**

einschließlich freiwilliger Leistungen für die Arbeit der Schülervertretung

- (204) Schulaufsicht**

Angelegenheiten der Schulaufsicht (Fachaufsicht, Dienstaufsicht)

- (205) Verwaltung der Ausbildungsförderung**

Betreuung und Beratung der Anspruchsberechtigten

Antrags- und Bewilligungsverfahren

- (206) Schulpsychologischer Dienst**

Schul- und Klassenpflegschaften der einzelnen Schulen sind in den Abschnitten 21 bis 28 nachzuweisen.

**Grund- und Hauptschulen**

- 210 Grundschulen einschließlich Schulkindergärten**

- (212) Vorklassen**

- 215 Hauptschulen**

**Realschulen**

- (220) Realschulen**

(1. Bildungsweg)

- (221) Abendrealschulen**

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
23			<b>Gymnasien</b>	
		(230)	<b>Gymnasien</b>	
			(1. Bildungsweg)	
		(231)	<b>Abendgymnasien</b>	
		(232)	<b>Kollegs</b>	
			(Institute zur Erlangung der Hochschulreife)	
24			<b>Berufsbildende Schulen</b>	
		(240)	<b>Berufsschulen</b>	
		(241)	<b>Berufsvorbereitungsjahr</b>	
		(242)	<b>Berufsgrundschuljahr</b>	
		(243)	<b>Bezirksfachklassen (landesbezogen)</b>	
		(244)	<b>Übrige Bezirksfachklassen</b>	
		(245)	<b>Berufsfachschulen</b>	
		(246)	<b>Berufsaufbauschulen</b>	
25			<b>Fachschulen</b>	
26			<b>Fachoberschulen</b>	
27			<b>Sonderschulen und Schulkinder- gärten</b>	Schulkosten in Einrich- tungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie des Strafvollzugs, soweit sie sich von den Anstalts- kosten trennen lassen, sind ebenfalls hier nach- zuweisen.
		(270)	<b>Schulen für Lernbehinderte</b>	

- (272) **Schulen für Blinde und Sehbehinderte**
- (273) **Schulen für Gehörlose und Schwerhörige**
- (274) **Schulen für Sprachbehinderte**
- (275) **Schulen für Körperbehinderte**
- (276) **Krankenhausschulen**
- (277) **Schulen für Erziehungshilfen**
- (278) **Sonderschulen im Bereich der Realschulen, der gymnasialen Oberstufe und der berufsbildenden Schulen**
- (279) **Sonderschulkinderarten**
- 28 **Gesamtschulen, Kollegschen**
- (280) **Gesamtschulen**
- (281) **Kollegschen**

**Organisatorische und pädagogische Zusammenführung der Schulformen in der Sekundarstufe I**

**Differenziertes Unterrichtssystem studien- und berufsbezogener Bildungsgänge der Sekundarstufe II ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen; auch Schulversuche**

29 **Sonstiges Schulwesen**

**Übrige schulische Aufgaben**

**Medienzentren**

**Schullandheime, auch Landschulen**

**Schulwandern und Schulfahrten**

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
			Sonstige schulische Einrichtungen	
			Schülerunfall- und Schülerhaftpflicht- versicherung	
			Schülerlehrgarten, -verkehrsgarten	
			Schülerlotsen	
			Allgemeine Schulkostenbeiträge, die sich nicht auf eine einzelne Schulform beziehen	Sonstige schulische Ein- richtungen können auch bei der betreffenden Schulform veranschlagt werden. Musikschulen aller Art sowie ähnliche Einrichtungen sind bei Abschnitt 33 nachzuwei- sen.
			Ausschreibungskosten für Lehrerstellen	
			Kosten für Umsetzung der Gefahrstoff- verordnung in den Schulen	

30

**Verwaltung kultureller Angelegenheiten**

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege

Allgemeine Förderung und zentrale Werbung für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen

Förderung kultureller Beziehungen

Allgemeine Pflege und Förderung künstlerischer und volksbildender Maßnahmen sowie Einrichtungen

31

**Wissenschaft und Forschung**

**310 Wissenschaftliche Museen und Sammlungen**

Eigene Einrichtungen

Förderung staatlicher oder sonstiger wissenschaftlicher Museen und Sammlungen

**311 Wissenschaftliche Bibliotheken**

Eigene Einrichtungen

Förderung staatlicher oder sonstiger wissenschaftlicher Bibliotheken und Archive

**312 Sonstige Wissenschaft und Forschung**

Eigene Einrichtungen

Förderung staatlicher Hochschulen, Hochschulkliniken, wissenschaftlicher Institute und Einrichtungen

Kostenbeteiligung an Hochschulkliniken bei Abschnitt 51

Förderung sonstiger wissenschaftlicher Zwecke

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche</b> <b>Zuordnung</b>	Hinweise
32			<b>Museen, Sammlungen, Ausstellungen</b> Museen Sammlungen Ausstellungen Kunstgalerien Zoologische und/oder Botanische Gärten Stadtarchiv Heimatmuseen und Heimatarchive Kulturhistorische Sammlungen	Soweit nicht bei Abschnitt 36
33		(335)	<b>Theater, Konzerte, Musikpflege</b> Eigene Opern-, Operetten- und Schauspielhäuser, Orchester, Musikkapellen, Chöre usw. Freilichtbühnen, Jugendbühnen, Festspiele, Konzertveranstaltungen und dgl. Beteiligung an Theater- und Konzertunternehmen Förderung von Unternehmen und Einrichtungen Dritter <b>Musikschulen, Jugendmusikschulen und sonstige Musikpflege</b>	Fachschulen bei Abschnitt 25
34			<b>Sonstige Kunstpflage</b> Förderung des Schrifttums, des Films, von Kunstvereinigungen Förderung von Berufsverbänden bildender Künstler und sonstige Künstlerförderung	

	<b>350</b>	<b>Volkshochschulen</b>	
	<b>352</b>	<b>Offentliche Büchereien</b>	
		<b>Eigene öffentliche Büchereien</b>	
		<b>Förderung anderer öffentlicher Büchereien</b>	
		<b>Sonstige Maßnahmen des öffentlichen Büchereiwesens, z.B. Dichterlesungen</b>	
	<b>355</b>	<b>Sonstige Volksbildung</b>	
		<b>Einrichtungen und Förderung der Erwachsenenbildung</b>	
	<b>36</b>	<b>Naturschutz und Landschaftspflege, Heimatpflege</b>	
	<b>360</b>	<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>	
		<b>Denkmalpflege, Bodenfunde</b>	<b>Soweit nicht bei Abschnitt 32</b>
		<b>Frühgeschichtliche Sammlungen</b>	
		<b>Naturschutz und Landschaftspflege</b>	<b>Soweit nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen, vgl. Hinweis bei Abschnitt 12</b>
	<b>366</b>	<b>Heimatpflege</b>	
		<b>Historische Bauten (Burgen, Schlösser usw.)</b>	
		<b>Förderung von Heimatvereinen</b>	
		<b>Gemeinschaftsveranstaltungen</b>	
		<b>Stadtjubiläum</b>	
		<b>Sonstige Heimatpflege</b>	
	<b>37</b>	<b>Kirchen</b>	
		<b>Förderung von Religionsgemeinschaften</b>	
		<b>Erfüllung von Verpflichtungen an Religionsgemeinschaften und Kirchengemeinden</b>	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
4			<b>SOZIALE SICHERUNG</b>	
40			<b>Verwaltung der sozialen Angelegenheiten</b>	
400			<b>Allgemeine Sozialverwaltung</b>	
			Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen)	
			Sozialamt, Sozialhilfeverwaltung, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Sozialamtes	
			Betreuung und Beratung der Anspruchsbe rechtigten	
			Abschluß von Verträgen, u.a. über die ärztliche Arzneimittel- sowie die Krankenhaus versorgung für Hilfeempfänger	
			Geltendmachung eigener Ansprüche des Sozialhilfeträgers	
			Verwaltung der Kriegsopferfürsorge	
			Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	
			Aufgaben nach dem Bundesversorgungsgesetz	
			Verwaltung der Vertriebenen- und Flüchtlings angelegenheiten	
			Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	
			Betreuung und Beratung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Zugewanderten	
			Aufgaben nach dem Häftlingshilfegesetz	
			Verwaltung der sonstigen sozialen Maßnahmen (ohne Jugendhilfe- und Lastenausgleichsverwaltung)	
			Aufgaben nach dem Schwerbehindertengesetz, Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Aufgaben nach dem Kriegs gefangenentschädigungsgesetz	
			Maßnahmen zur Betreuung der Heimkehrer, Aufgaben nach dem Reparationsschädengesetz	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
			Maßnahmen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte	
			Sonstige soziale Verwaltungsmaßnahmen	
		(406)	<b>Verwaltung des Wohngeldes</b>	
			Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	
			Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz	
			Betreuung und Beratung von Anspruchsberechtigten	
			Antrags- und Bewilligungsverfahren	
407			<b>Verwaltung der Jugendhilfe</b>	Ausgaben und Einnahmen für Leistungen nach dem BSHG sind bei Abschnitt 41 nachzuweisen. Ist eine Trennung von Verwaltungs- und Leistungsausgaben ausnahmsweise nicht möglich, ist nach dem Schwerpunktprinzip zuzuordnen.
			Jugendbehörden, Jugendamt	
			Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes	
			Verwaltungsaufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)	
			Verwaltungsaufgaben nach dem Unterhaltsvorschußgesetz (UVG)	
			Sonstige Verwaltungsaufgaben	
408			<b>Versicherungsamt</b>	Soweit organisatorisch selbständig
			Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Versicherungsamtes	
			Durchführung der durch die Reichsversicherungsordnung und andere Sozialversicherungsgesetze dem Versicherungsamt übertragenen Aufgaben	
409			<b>Lastenausgleichsverwaltung</b>	
			Ausgleichsamt	
			Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Ausgleichsamtes	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
			<b>Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz</b>	
			Leistungen der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz	
			Kosten, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtsverbände entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen nach dem BSHG bestimmt sind	
			Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem BSHG	Ist die Durchführung der den örtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben auf kreisangehörige Gemeinden übertragen (§ 3 AG-BSHG), so haben die Gemeinden die dabei entstehenden Einnahmen und Ausgaben über das Sachbuch für haushaltfremde Vorgänge abzuwickeln, wenn die Einnahmen und Ausgaben nicht unmittelbar durch die Kasse des Trägers vollzogen werden. Dies gilt entsprechend für Einnahmen und Ausgaben des örtlichen Trägers infolge einer Übertragung von Aufgaben vom überörtlichen Träger (§ 4 AG-BSHG). Die Träger der Sozialhilfe haben die ihnen hierfür entstehenden Ausgaben den Gruppen 73 ff. zuzuordnen. Im übrigen fallen die im Sozialhilfebereich für andere Träger zu erbringenden und von diesen zu erstattenden Leistungen nicht unter § 13 GemHVO; sie sind als Leistungsausgaben (Gruppe 73 ff.) - ggf. ergänzt um eigene Mittel - und Erstattungseinnahmen (Gruppe 16), vom erstattungspflichtigen Träger als Erstattungsausgaben (Gruppe 67) zu veranschlagen.
			<b>410 Hilfe zum Lebensunterhalt</b>	
			<b>(4101) Laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)</b>	
			<b>(4102) Laufende Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit</b>	
			<b>(4103) Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen</b>	
			<b>(4104) Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger</b>	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
			<b>411 Hilfe zur Pflege</b>	
		(4111)	<b>in Form von Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit</b>	
		(4112)	<b>in Form von Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit</b>	
		(4113)	<b>in Form von Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit</b>	
		(4114)	<b>in Form von anderen Leistungen</b>	
		(4115)	<b>teilstationär</b>	
		(4116)	<b>vollstationär</b>	
		<b>412 Eingliederungshilfe für Behinderte</b>		
		(4121)	<b>Ärztliche Behandlung, Körperersatzstücke, Hilfsmittel</b>	
		(4122)	<b>Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder</b>	
		(4123)	<b>Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung</b>	
		(4124)	<b>Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung</b>	
		(4125)	<b>Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte</b>	
		(4126)	<b>Suchtkrankenhilfe</b>	
		(4127)	<b>Sonstige Eingliederungshilfe</b>	
		<b>413 Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung</b>		
		<b>414 Sonstige Hilfe in besonderen Lebenslagen</b>		
		(4141)	<b>Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage</b>	
		(4142)	<b>Vorbeugende Gesundheitshilfe</b>	
		(4143)	<b>Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen</b>	
		(4144)	<b>Blindenhilfe</b>	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
			<b>(4145) Hilfe zur Weiterführung des Haushalts</b>	
			<b>(4146) Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten</b>	
			<b>(4147) Altenhilfe</b>	
			<b>(4148) Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen</b>	
	<b>416</b>		<b>Sozialhilfe für Deutsche im Ausland</b> - überörtlicher Träger -	
			Sozialhilfe nach § 119 BSHG, dazu gehören u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	
<b>42</b>			<b>Durchführung des Asylbewerberleistungs- gesetzes</b>	
			Grundleistungen,	
			Leistungen in besonderen Fällen,	
			Leistungen bei Krankheit,	
			Schwangerschaft und Geburt,	
			Arbeitsangelegenheiten und sonstige Leistungen in Form von Sach- und Geldleistungen	
			Leistungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz,	
			Kostenbeiträge,	
			Erstattungen von Sozialleistungsträgern,	
			Ersatzleistungen Unterhaltpflichtiger	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
43			<b>Soziale Einrichtungen</b> (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	
431			<b>Soziale Einrichtungen für Ältere</b> (ohne Pflegeeinrichtungen)	Altenwohnung, Seniorenwohnheim, Seniorenwohnanlage, Altenpension, Pensionat, Altenwohngemeinschaft, Einrichtung mit Altenwohnungen einschl. betreutes Wohnen, Einrichtung der Altenhilfe, Tagesheim, Altentagesstätte, Altenbegegnungsstätte, Seniorentreff, Betreuungsstelle für ältere und behinderte Mitbürger, Altenhilfsdienst, Altentageserholungsstätte, Altenerholungsheim, Mahlzeitdienst, Mobilier Mittagstisch, Essen auf Rädern, Stationärer Mahlzeitdienst, Hausnotrufdienst, Telefonnotrufstelle, Altenberatungsstelle
432			<b>Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen</b>	Altenheim, Alten- und Altenkrankenheim, Altenwohnheim, Altenwohnstift, Altenpflegeheim, Tagespflegeheim, Kurzzeitpflegeeinrichtung, Sozialstation, Gemeindekrankenpflegestation, Haus/Familienpflegestation, Rehabilitationseinrichtung
433			<b>Soziale Einrichtungen für Behinderte</b>	Behindertenheim, Behindertenpflegeheim, Werkstatt für Behinderte, Einrichtung der Eingliederungshilfe, Werkstatt für psychisch Behinderte, Blindenwerkstatt, Arbeitstherapeutische Werkstätte, Förderstätte für erwachsene Behinderte, Beschäftigungsstätte für Behinderte, Wohnheim für Behinderte einschl. betreutes Wohnen, Behindertengerechte Wohnung, Erholungs- und Kurheim für Behinderte und Angehörige, Rehabilitationseinrichtung für Behinderte, Tagesstätte für Behinderte, Tages-/Nachtklinik für psychisch Behinderte, Sonderkindergarten  Beratungsstelle für Behinderte, Begegnungsstätte für Behinderte, Behindertenbehandlungszentrum

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
			<b>435 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose</b>	
			Obdachlosenunterkunft, Notunterkunft für Obdachlose, Obdachlosenheim, Heim zur Unterbringung obdachloser Frauen, Wohnheim für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Heim für Nichtseßhafte, Wohngemeinschaft für Nichtseßhafte, Resozialisierungsstelle, Gemeinschaftseinrichtung in sozialen Brennpunkten, Wohnwagenplatz für Durchreisende, Landfahrerplatz, Wärmestube	
			Beratungs- und Betreuungsstelle für Nichtseßhafte	
			<b>436 Soziale Einrichtungen für Aussiedler</b>	
			Gemeinschaftsunterkunft, Übergangswohnheim für Aussiedler	
			<b>437 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber</b>	
			Einrichtung für Asylbewerber, Wohnheim für Asylbewerber	
			<b>439 Andere soziale Einrichtungen</b>	
			Frauenhaus, Heim für Mutter und Kind, Müttererholungsheim, Kurheim, Einrichtung der Kriegsopferfürsorge für Erholungshilfe, Nachbarschaftshaus, Gemeinschaftshaus, Sozialzentrum, Familientreff, Mütterzentrum, Dorfhelperinnenstation, Beratungsstelle für Familienfragen, Betreute Wohngemeinschaft für Drogenabhängige, Einrichtung der Kriegsopferfürsorge für berufliche Rehabilitation, Beschäftigungseinrichtung (Hilfe zur Arbeit), Beratungs-, Freizeit- und Bildungszentrum für ausländische Arbeitnehmer	
			<b>44 Kriegsopferfürsorge (KOF) und ähnliche Maßnahmen</b>	
			<b>(440) KOF nach dem BVG ohne Sonderfürsorge - örtlicher Träger -</b>	
			Laufende und einmalige Erziehungsbeihilfen (§ 27 BVG) an Beschädigte für Kinder und an Waisen für Schul- und Berufsausbildung (ohne Hochschulstudium) - Beihilfen und Darlehen -	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

			<p>Erholungshilfe für Beschädigte und Hinterbliebene § 27 b BVG</p> <p>Laufende und einmalige Leistungen der Hilfen in besonderen Lebenslagen für Beschädigte und Hinterbliebene (§ 27 b BVG i.V.m. Abschn. 3 BSHG) - Beihilfen und Darlehen -</p> <p>Allgemeiner Zusatz zu allen Leistungen:</p> <p>Einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen und nach dem Häftlingshilfegesetz</p>	
(441)			<p><b>KOF nach dem BVG ohne Sonderfürsorge</b> - überörtlicher Träger -</p> <p>Laufende und einmalige berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation (§ 26 BVG) - Beihilfen und Darlehen -</p> <p>Laufende und einmalige Erziehungsbeihilfen (§ 27 BVG) an Beschädigte für Kinder und an Waisen zum Besuch einer Hochschule - Beihilfen und Darlehen -</p> <p>Leistungen der Wohnungshilfe (§ 27 c BVG)</p> <p>Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 i.V.m. Abschn. 2 BSHG)</p> <p>Laufende und einmalige Leistungen der Hilfen in besonderen Lebenslagen für Beschädigte und Hinterbliebene (§ 27 b BVB i.V.m. Abschn. 3 BSHG)</p> <p>Besondere Hilfen nach § 28 KfürsV</p> <p>Allgemeiner Zusatz zu allen Leistungen:</p> <p>Einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen und nach dem Häftlingshilfegesetz</p>	
(442)			<p><b>Sonderfürsorge nach dem BVG</b></p> <p>Leistungen an Sonderfürsorgeberechtigte nach § 27 e BVG entsprechend der Zuordnung zu den Unterabschnitten 440 und 441</p>	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
			<b>KOF an Berechtigte nach dem SVG ohne Sonderfürsorge - örtlicher Träger -</b>	
			Leistungen an Berechtigte nach dem SVG entsprechend der Zuordnung zu Unterabschnitt 440, einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst	
			<b>KOF an Berechtigte nach dem SVG ohne Sonderfürsorge - überörtlicher Träger -</b>	
			Leistungen an Berechtigte nach dem SVG entsprechend der Zuordnung zu Unterabschnitt 441, einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst	
			<b>Sonderfürsorge an Berechtigte nach dem SVG</b>	
			Leistungen entsprechend der Zuordnung zu Unterabschnitt 442, einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst	
			<b>KOF an Berechtigte im Ausland</b>	
			Leistungen entsprechend der Zuordnung zu den Unterabschnitten 440 und 441	
			<b>Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz</b>	
			Erhebung der Ausgleichsabgabe nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 ZustVOSchwbG	
			Verwendung der Ausgleichsabgabe und der aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe bereitgestellten Beträge	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
45			<b>Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz</b>	
451			<b>Jugendarbeit (§§ 11, 74 Abs. 6 KJHG)</b>	
(4511)			<b>Außerschulische Jugendbildung (§ 11 KJHG)</b>	Aufwendungen, insbesondere für Maßnahmen zur allgemeinen, politischen, musischen, kulturellen und sozialen Bildung
(4512)			<b>Kinder- und Jugenderholung (§ 11 KJHG)</b>	Hierzu gehören auch Aufwendungen für Stadtranderholungen, für Wanderungen, Fahrten, Lager und Freizeiten (z.B. in Jugendherbergen)  Nicht einbezogen werden Aufwendungen für Maßnahmen der Familienerholung, für Kinderkuren und für Heilfürsorge
(4513)			<b>Deutsche und internationale Jugendbegegnungen (§ 11 KJHG)</b>	Aufwendungen für Maßnahmen und Einzelhilfen, die jungen Menschen die Teilnahme an deutschen und internationalen Jugendbegegnungen ermöglichen, z.B. Gruppenfahrten und Einzelfahrten in das Ausland, Austauschbesuche einzelner oder von Gruppen, Treffen mit ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland, gemeinsame internationale Veranstaltungen der verschiedensten Art. Kriegsgräbereinsatz, internationaler Hilfsdienst, Entwicklungshilfe und Studienreisen; Sprachkurse jedoch nur im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen
(4514)			<b>Mitarbeiterfortbildung (§ 74 Abs. 6 KJHG)</b>	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter für den Bereich der Jugendarbeit  Die Aufwendungen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe für die Mitarbeiterfortbildung sowie die Zuschüsse an die freien Träger für die übrigen Bereiche der Mitarbeiterfortbildung sind im Unterabschnitt 458 nachzuweisen.

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

**(4515) Sonstige Jugendarbeit (§ 11 KJHG)**

Aufwendungen für alle Maßnahmen der Jugendarbeit, die sich nicht den Teilen 4511 bis 4513 des Unterabschnitts 451 zuordnen lassen, insbesondere für arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Jugendarbeit in Geselligkeit, Sport und Spiel

**452 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 13, 14 KJHG)**

**(4521) Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG)**

Aufwendungen für sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung junger Menschen

Aufwendungen für geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Kosten für die Unterkunft der an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmenden jungen Menschen in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen

**(4525) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG)**

Aufwendungen für Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche, an Eltern, Erzieher und sonstige pädagogisch Verantwortliche sowie an die gesamte Öffentlichkeit mit dem Ziel richten, Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen und durch Information, Beratung und erzieherische Impulse positive Akzente in der Sozialisation zu setzen

**453 Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 KJHG)**

**(4531) Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 KJHG)**

Aufwendungen für Maßnahmen in der Familienfreizeit und der Familienerholung in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

			Aufwendungen für Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erzahlsituationen eingehen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten	
			Aufwendungen für Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen	
(4533)			<b>Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 KJHG)</b>	
			Ausgaben für alle Formen der Beratung, die sowohl dazu dienen können, Spannungen und Krisen in der Familie zu bewältigen als auch im Falle einer Trennung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu erarbeiten	
			Aufwendungen für Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge für alleinerziehende Elternteile und für Mütter nichtehelicher Kinder einschließlich der Kosten für die Hilfestellung bei der Ausübung des Umgangsrechts	
(4534)			<b>Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern) (§ 19 KJHG)</b>	Kosten der Unterhaltung dieser Einrichtungen bei Abschnitt 46
			Aufwendungen für die Betreuung und Unterkunft von Müttern oder Vätern - gemeinsam mit dem Kind/den Kindern - in einer geeigneten Wohnform	
(4535)			<b>Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 KJHG)</b>	
			Aufwendungen zur Betreuung und Versorgung eines im Haushalt lebenden Kindes bei Ausfall eines Elternteils bzw. alleinerziehenden Elternteils oder bei Ausfall von beiden Elternteilen, insbesondere Erstattung der Aufwendungen der Personen, die die Betreuung und Versorgung übernommen haben	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
			<b>(4536) Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 KJHG)</b>	
			Aufwendungen für Beratung und Unterstützung in Fällen, in denen die Unterbringung eines jungen Menschen außerhalb des Elternhauses zum Zwecke der Erfüllung der Schulpflicht erforderlich ist, ggf. einschließlich der Aufwendungen für die Unterbringung in einer für das Kind oder den Jugendlichen geeigneten Wohnform	
		<b>454</b>	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22, 23, 25 KJHG)</b>	
			Aufwendungen für die Unterbringung von einzelnen Kindern in Kindergärten, Krippen, Horten, Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Pflegefamilien, sofern die Kinder tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch betreut werden	
			Kosten für die Beförderung zum Besuch dieser Einrichtungen bzw. Familien.	Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für solche Personen, die Hilfe zur Erziehung in der Tagesgruppe einer Einrichtung oder tagsüber in einer Pflegefamilie erhalten.
		<b>(4541)</b>	<b>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22 KJHG)</b>	
		<b>(4542)</b>	<b>Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 KJHG)</b>	
		<b>(4543)</b>	<b>Unterstützung selbstorganisierter Förderung (§ 25 KJHG)</b>	
		<b>455</b>	<b>Hilfe zur Erziehung (§§ 27 - 35 KJHG)</b>	
			Ausgaben für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen, einschließlich evtl. gewährter Jugendberufshilfen. Dabei stellen	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- sozialpädagogische Familienhilfen sowie</li> <li>- Unterstützung durch Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer</li> </ul>	
			ambulant durchgeführte Hilfearten dar.	Bei diesen Hilfearten sind neben den Ausgaben, die für die Personen bzw. die Familien im Einzelfall entstehen, auch die personellen und sächlichen Mittel der jeweiligen Dienste (allgemeiner Sozialdienst, Sozialarbeiter in der sozialpädagogischen Familienhilfe) nachzuweisen.

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

			<p>Teilstationäre Betreuung liegt vor bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der institutionellen Beratung,</li> <li>- der sozialen Gruppenarbeit sowie</li> <li>- der Erziehung in einer Tagesgruppe</li> </ul> <p>Bei der Unterbringung in einer Einrichtung sind auch die Aufwendungen, die unmittelbar mit der Unterbringung zusammenhängen, zu erfassen, z.B. Transportkosten für die Hin- und Rückfahrt, Bekleidungsbeihilfen und Taschengeld. Bei der Vollzeitpflege (in einer anderen Familie) werden in der Regel die Aufwendungen auf der Basis von Pflegesätzen abgerechnet.</p>	<p>Bei diesen Hilfearten sind lediglich die im Einzelfall für den jungen Menschen oder seinen Sorgerechtigten auf der Basis von Pflegesätzen aufgewendeten Mittel zu erfassen, die Leistungen für die Einrichtungen (personelle und sachliche Mittel) dagegen in Abschnitt 46. Gleiches gilt für die vollstationär geleisteten Hilfearten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Heimerziehung oder die Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform,</li> <li>- die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.</li> </ul> <p>Die Ausgaben für geleistete Krankenhilfe sind bei den einzelnen Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehung in einer Tagesgruppe</li> <li>- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform</li> <li>- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung einzubeziehen.</li> </ul>
(4550)			<b>Andere Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2 KJHG)</b>	
			Hilfen, die nicht nach den §§ 28 - 35 KJHG zu gewähren sind	
(4551)			<b>Institutionelle Beratung (§ 28 KJHG)</b>	
(4552)			<b>Soziale Gruppenarbeit (§ 29 KJHG)</b>	
(4553)			<b>Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 KJHG)</b>	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
			(4554) Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 KJHG)	
			(4555) Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 KJHG)	
			(4556) Vollzeitpflege (§ 33 KJHG)	
			(4557) Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform (§ 34 KJHG)	
			(4558) Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 KJHG)	
	456		Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahme (§§ 35 a, 41, 42, 43 KJHG)	
		(4560)	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a KJHG)	
			Aufwendungen für Maßnahmen zur Eingliederung von Kindern und Jugendlichen entsprechend § 40 BSHG sowie der VO zu § 47 BSHG, soweit diese Anwendung finden	
		(4561)	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 KJHG)	
			Ausgaben, die für junge Volljährige für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen entstehen	Die Erläuterungen zu Unterabschnitt 455 gelten entsprechend.
		(4565)	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42, 43 KJHG)	
			Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung und Rückführung von Kindern und Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform	
	457		Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen (§§ 50 - 52, 55, 56, 58 KJHG)	
		(4571)	Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten (§ 50 KJHG)	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
			<b>(4572) Adoptionsvermittlung (§ 51 KJHG i.V.m. § 2 AdVermiG)</b>	
			Auch Kosten für Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch von Adoptiveltern	
			<b>(4573) Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 KJHG i.V.m. § 38 JGG)</b>	
			Auch Kosten für die Schulung von ehrenamtlichen Jugendgerichtshelfern.	
			<b>(4574) Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 55, 56, 58 KJHG)</b>	
			Auch Kosten für die Fortbildung der Amtsvormünder	
	<b>458</b>		<b>Sonstige Aufgaben</b>	
			<b>(4581) Mitarbeiterfortbildung ohne Mitarbeiterfortbildung der Jugendarbeit (§§ 72, 74 ohne Abs. 6 KJHG)</b>	Ausgaben für den Bereich der Jugendarbeit bei Unterabschnitt 451
			Aufwendungen für Veranstaltungen während der Fortbildung für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter, außerdem Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für den gleichen Zweck	
			Ausgaben für die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen einschließlich der Aufwendungen für Mitarbeiter, die ständig mit derartigen Aufgaben befaßt sind	
			<b>(4582) Aufwendungen des überörtlichen Trägers (soweit nicht zuordenbar)</b>	
			Aufwendungen insbesondere für Leistungen und Aufgaben, die gemäß § 80 Abs. 2 KJHG in die sachliche Zuständigkeit des Landesjugendamtes fallen, z.B. die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	
			<b>(4583) Ausgaben für sonstige Maßnahmen</b>	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
			<b>46 Einrichtungen der Jugendhilfe</b>	
		460	<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>	
			Hierzu gehören	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder- und Jugendferien-/-erholungsstätten</li> <li>- Einrichtungen der Stadtranderholung</li> <li>- Öffentliche Spielplätze u.ä.</li> <li>- Jugendräume, -heime</li> <li>- Jugendzentren, -freizeitheime, Häuser der offenen Tür</li> <li>- Jugendtagungsstätten, Jugendbildungsstätten</li> <li>- Jugendherbergen</li> <li>- Jugendgäste- und -übernachtungshäuser</li> <li>- Jugendzeltplätze</li> </ul>	
		461	<b>Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende</b>	Es handelt sich um Einrichtungen, in denen Schüler, Auszubildende und Erwerbspersonen (auch Arbeitslose), die außerhalb der Familie leben, bis zum 25. Lebensjahr am Ausbildungsort oder in dessen erreichbarer Nähe Aufnahme finden. Nicht zuzuordnen sind Schülerwohnheime, die unter Aufsicht der Schulbehörden stehen.
		462	<b>Einrichtungen der Familienförderung</b>	
			Hierzu gehören	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Familienferien- und -erholungsstätten</li> </ul>	Familienferienstätten sind familiengerechte Unterkünfte, die der Freizeitgestaltung und Erholung von Familien ganzjährig zur Verfügung stehen, z.B. Familienferienheime, Familienferiendorfer.

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung</li> </ul>	In Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung werden Eltern, Erziehungsberechtigten und interessierten Jugendlichen familienbezogene Bildungshilfen angeboten.
463			<p><b>Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern)</b></p> <p>Einrichtungen, die Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Unterkunft gewähren</p> <p>Wohnheime, in denen alleinerziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern für längere Zeit wohnen können</p>	
464			<p><b>Tageseinrichtungen für Kinder</b></p> <p>Krippen, Kindergärten und Horte sowie Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen</p>	<p>In Krippen werden Kinder bis zum Alter von 3 Jahren, in Kindergärten Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht ganztagig oder für einen Teil des Tages und in HORTEN, Kinder im schulpflichtigen Alter vor oder nach der täglichen Schulpflicht, aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut. Ein Kindergarten in einem Kinderheim zählt nur dann als eine selbständige Einrichtung, wenn im Kindergarten andere Kinder betreut werden als im Kinderheim.</p> <p>Auch die Aufwendungen für kindergartenähnliche Einrichtungen, z.B. Spielkreise, sind hier einzubeziehen.</p>

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
			<b>465 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen</b>	
			Auch Aufwendungen für Suchtberatungsstellen	
				Ausgaben für Einrichtungen der Schwangerschaftskonfliktberatung § 218 StGB gehören nicht hierzu.
			<b>466 Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme</b>	
			Ausgaben für Einrichtungen, in denen junge Menschen über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden:	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- heilpädagogische und therapeutische Heime zur Behandlung junger Menschen mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsschwierigkeiten</li> <li>- pädagogisch betreute selbständige Wohngemeinschaften</li> <li>- pädagogisch betreute Wohngruppen</li> <li>- Großpflegestellen</li> <li>- Aufnahme- und Übergangsheime, die der kurzfristigen Inobhutnahme junger Menschen dienen</li> </ul>	
			<b>467 Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung</b>	
			Ausgaben für Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung, die Veranstaltungen zur Fortbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Jugendhilfe durchführen	
			<b>468 Sonstige Einrichtungen</b>	
			Einrichtungen, die den Unterabschnitten 460 bis 467 nicht zugeordnet werden können, z.B. Diagnosezentren sowie Kur-, Genesungs- und Erholungsheime für Kinder und Jugendliche	
			<b>47 Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege</b>	
			Zuweisungen und Zuschüsse für laufende	

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche</b> <b>Zuordnung</b>	Hinweise
			Zwecke und für Investitionen	Zu den Begriffsbestim- mungen siehe Gruppen 16, 17, 23
			Erstattungen, Schuldendiensthilfen und Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrts- pflege	
48			<b>Weitere soziale Bereiche</b>	
486			<b>Vollzug des Betreuungsgesetzes</b>	
487			<b>Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge</b>	
			Durchführung des Heimkehrergesetzes und des Häftlingshilfegesetzes	
49			<b>Sonstige soziale Angelegenheiten</b>	
			Gewährung von Weihnachtsbeihilfen, von Spen- den und Stiftungsmitteln	
			Durchführung der Geschlechtskrankenfürsorge	
			Beihilfe für Krebskranke	
			Durchführung der freiwilligen Hilfen (z.B. für Spätaussiedler, für ausländische Arbeitskräfte)	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
5			<b>GESUNDHEIT, SPORT, ERHOLUNG</b>	
50			<b>Gesundheitsverwaltung</b>	
			Gesundheitsamt, Medizinalaufsicht, Apothekenaufsicht	
			Verwaltungsaufgaben des	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheitsschutzes, z.B. Seuchenvorsorge, Desinfektionen, Seuchabwehr, Impfwesen</li> <li>- der Gesundheitspflege, z.B. schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst</li> <li>- der Gesundheitserziehung und der Gesundheitsberatung</li> </ul>	Sofern nicht einzelne Einrichtungen bei Abschnitt 54 nachgewiesen werden
51			<b>Krankenhäuser</b>	
			Krankenhäuser, Kliniken, Entbindungs- und Wöchnerinnenheime	
			Wirtschaftseinrichtungen und Hilfsbetriebe der o.g. Einrichtungen	
			Wohnheime für Krankenpflegepersonal u.a.	
			Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger	
54			<b>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege</b>	
			Ambulatorien, Bakteriologische und Chemische Untersuchungsanstalten als Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, Desinfektionsanstalten, Entseuchungsanstalten	
			Gemeindepflegestationen, Gemeindeschwesternstationen, Hebammenfortbildungskurse, Krankenpflegestationen	
			Mütterberatungsstellen, Müterschulungskurse,	
			Sanitätsdienst	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

**Ärztliche Auskunfts- und Beratungsstellen**

Rettungsstationen, Rettungsstellen, Unfallmeldestellen, Unfallstationen

Leitstellen und Rettungswachen nach § 5 RettG bei Abschnitt 16

Als Einrichtung der Gesundheitspflege

- Drogenberatung
- Sozialstationen
- Altenpflegeseminar

Fleischbeschau

Sofern nicht bei Abschnitt 74

**55**

**Förderung des Sports**

Allgemeine Verwaltung der Angelegenheiten des Sports

Allgemeine Sportpflege, Sportförderung und Sportwerbung, z.B. Sportlehrgänge, Versehrtensport, Mitwirkung bei Veranstaltungen der Sportorganisationen, städtische Sportveranstaltungen

Maßnahmen zur Förderung des Sports der nicht vereinsgebundenen Bevölkerung (Volkssport)

Förderung des Baues von vereinseigenen Sportanlagen

Sportberatungsstellen, Sportfortbildungskurse

**56**

**Eigene Sportstätten**

Sportplätze, Stadien, Turn- und Sporthallen, Rollschuhbahnen, Tennisplätze, Eisbahnen, Sportschulen, Bobbahnen, Rodelbahnen, Sprungschanzen, Berg- und Schutzhütten

Sporteinrichtungen im Zusammenhang mit Schulen sind im Einzelplan 2 zu veranschlagen.

**57**

**Öffentliche Bäder**

Hallenbäder, Freibäder und dgl.

Teile eines Kurbetriebes bei Abschnitt 86

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung</b>	<b>Hinweise</b>
---	---	----	---	-----------------

58			<b>Park- und Gartenanlagen</b>  Parkanlagen und öffentliche Grünflächen  Gärtnereien, Baumschulen und dgl.	Soweit nicht bei Abschnitt 62  Friedhofsgärtnerien bei Abschnitt 75
59			<b>Sonstige Erholungseinrichtungen</b>  Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen, die der Erholung und Freizeitgestaltung dienen, z.B. Klein- gärten, Schrebergärten, Campingplätze, Naherho- lungsgebiete, Naturparks, Freiwildgehege, Reit- und Wanderwege	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
6			<b>BAU- UND WOHNUNGSWESEN, VERKEHR</b>	
60			<b>Bauverwaltung</b>	
			Allgemeine Verwaltung der eigenen Hoch- und Tiefbauten und der Bauten im Auftrag Dritter	Verwaltungsaufgaben im Vollzug der Bauordnung usw. bei Abschnitt 61
				Nicht mit der Verwaltung zusammenhängende Personal- und Sachausgaben sind den betroffenen Unterabschnitten zuzuordnen.
	(600)		<b>Allgemeine Bauverwaltung</b>	
			Bauamt	
			Allgemeine Bauverwaltungsangelegenheiten	
			Leitungs- und Koordinierungsaufgaben	
	(601)		<b>Hochbauverwaltung</b>	
			Planung, Entwurf und Bauleitung von Hochbauten durch eigene Dienstkräfte	
			Organisatorische und technische Mitwirkung bei der Unterhaltung von Gebäuden	Ausgaben für fremde Kräfte sind als Baunebenkosten den betreffenden Bauausgaben zuzuordnen (siehe die Hinweise bei Hauptgruppe 4 und bei Gruppe 41).
	(602)		<b>Tiefbauverwaltung</b>	
			Planung, Entwurf und Bauleitung von allen Anlagen, die in den Abschnitten 63 - 67 nachgewiesen werden	
			Widmung und Entwidmung der Straßen, Wege und Plätze	
			Führung des Straßenkatasters und von Straßenbestandsverzeichnissen	
	(603)		<b>Brückenbauverwaltung</b>	
			Planung, Entwurf und Bauleitung von Brückenbauwerken und dgl.	

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche</b> <b>Zuordnung</b>	Hinweise
			<b>(604) Wasserbauverwaltung</b>	
			Planung, Entwurf und Bauleitung von Baumaßnahmen an Gewässern, Kanälen, Häfen, Deichen, Dämmen, Talsperren, Wehr- und Schleusenanlagen und dgl.	
			Widmung und Entwidmung von öffentlichen Wasserläufen	
			Angelegenheiten der Wasser-, Boden- und Deichverbände, Deichgenossenschaften und dgl.	
<b>61</b>	<b>Städteplanung, Vermessung, Bauordnung</b>			
	<b>(610) Orts- und Regionalplanung</b>			
		Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung		
		Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne)		
		Aufstellung von Landschaftsplänen nach dem Landschaftsgesetz		
		Erstellung von Energieversorgungskonzepten		
	<b>(611) Katasterverwaltung</b>			
		Allgemeine Katasterangelegenheiten		
		Liegenschaftskataster		
	<b>(612) Vermessung</b>			
		Allgemeine Vermessungsaufgaben		
		Grundstückswertermittlung		
	<b>(613) Bauordnung</b>			
		Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, wie Genehmigung, Überwachung und Abnahme von Neu-, Erweiterungs- und Umbauten einschließlich der Anlagen sowie Genehmigung von Abbrüchen, Prüfung anzeigenpflichtiger Bauvorhaben		

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

Wohnungsaufsicht nach Landesrecht

Bautechnische Ordnungsaufgaben wie:

Überwachung der Feuer- und Betriebssicherheit in Lichtspieltheatern, Waren- und Geschäftshäusern, öffentlichen Versammlungsräumen, der Lagerung von leicht brennbaren Flüssigkeiten, Überwachung von Aufzügen

**(614) Umlegung von Grundstücken**

Umlegungs- und Zusammenlegungsverfahren einschließlich der notwendigen Maßnahmen

**(615) Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

Betreuung und Koordinierung von städt. Entwicklungsmaßnahmen, städtebaulichen Verträgen, Vorhaben und Erschließungsplänen

Betreuung und Koordinierung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen

Weiterleitung von Mitteln an Sanierungsträger zur Durchführung der vorstehend genannten Maßnahmen

Andere Maßnahmen sind nach der jeweiligen Funktion zuzuordnen, z.B. Wohnungsbau bei Abschnitt 62 oder 88, Parkhäuser bei Abschnitt 68 oder 87.

**62**

**Wohnungsbauförderung und Wohnungshilfe**

Aufstellung und Durchführung von Wohnungsbau- und Siedlungsprogrammen

Eigener Wohnungsbau bei Abschnitt 88

Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbau, der Instandsetzung und Modernisierung, auch Förderung des Wohnungsbau durch Arbeitgeberdarlehen

Erschließung von Wohngebieten ist aufgabenbezogen nachzuweisen, z.B. Kanalbau bei Abschnitt 70.

Aufgaben nach dem Reichsheimstättengesetz

Wohnraumüberwachung nach dem Wohnungsbindungsgesetz

Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe

E	A	UA	<b>Bezeichnung der Aufgabenbereiche</b> <b>Zuordnung</b>	Hinweise
	63/ 66		<b>Straßen, Wege, Brücken</b>	
			<p>Aufgaben der Baulastträger nach den Straßengesetzen, einschl. der Investitionsaufwendungen für Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung und Winterdienst</p>	<p>Soweit sie Baulastträger zu tragen haben und soweit sie eindeutig abgrenzbar sind, sonst bei Abschnitt 67</p>
	63		<p><b>Gemeindestraßen</b></p> <p>Straßen, Wege, Plätze</p> <p>Brücken, Über- und Unterführungen</p> <p>Fahrradwege</p> <p>Gehwege und dgl.</p> <p>Verkehrssicherungsanlagen und dgl.</p> <p>Nebenbetriebe, Hilfsbetriebe, die überwiegend dem Straßenbau dienen (Basalt- und Schotterwerke)</p> <p>Winterdienst</p>	<p>Soweit wirtschaftliche Unternehmen, bei Abschnitt 87</p> <p>Soweit nicht bei Unterabschnitt 675</p>
	65		<p><b>Kreisstraßen</b></p> <p>Kreisstraßen sowie die dazugehörigen Nebenanlagen und Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen</p> <p>Bei Kreisen: Alle Maßnahmen an Kreisstraßen</p> <p>Bei Gemeinden: Nur Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen entsprechend gesetzlicher oder vertraglicher Regelung</p>	
	66		<p><b>Bundes- und Landesstraßen</b></p> <p>Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von</p> <p><b>(660) Bundesstraßen</b></p> <p><b>(665) Landesstraßen</b></p>	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
			<b>67 Straßenbeleuchtung und -reinigung</b>	
		670	<b>Straßenbeleuchtung</b>	
			Bau, Unterhaltung und Betrieb	
		675	<b>Straßenreinigung</b>	
			Reinigung der Straßen, Wege, Plätze und dgl.	
			Winterdienst	Soweit nicht bei den Abschnitten 63 - 66
68			<b>Parkeinrichtungen</b>	Parkeinrichtungen als wirtschaftliche Unternehmen bei Abschnitt 87
			Bau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze und Parkbauten	
			Parkraumbewirtschaftung, dazu gehören Aufstellung und Verwaltung von Parkuhren und -automaten, Anwohnerparkplätze und dgl.	
69			<b>Wasserläufe, Wasserbau</b>	
			Ausbau, Unterhaltung und Regulierung von Gewässern, Dämmen, Deichen, Schleusen, Rückhaltebecken, Talsperren, Häfen und dgl.	
			Hochwasserschutz	
			Zuschüsse und Darlehen an Wasser-, Boden- und Deichverbände, Deichgenossenschaften	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
7			<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG</b>	
70			<b>Abwasserbeseitigung</b>	
			Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen, Stauraumkanälen, Regenrückhaltebecken, Regenwasserbehandlungsanlagen und öffentlichen Toiletten	
72			<b>Abfallbeseitigung</b>	
(721)			<b>Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr</b>	
(722)			<b>Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen</b>	
(723)			<b>Abfalldeponien</b>	
(724)			<b>Erddeponien</b>	
(725)			<b>Sanierung ehemaliger Deponien</b>	
(726)			<b>Sonstige Altlastensanierung</b>	
(729)			<b>Tierkörperbeseitigung</b>	
73			<b>Märkte</b>	
			Lebensmittelmärkte, Trödelsmärkte, Jahrmärkte, Wochenmärkte, Weihnachtsmärkte, Tiermärkte sonstige Markteinrichtungen, Markthallen	
74			<b>Schlacht- und Viehhöfe</b>	
			Schlachthof, Viehhof, Fleischmarkt, Freibank Schlachthoftierärzte, Schlachttier- und Fleischbeschau	Soweit nicht bei Abschnitt 54
75			<b>Bestattungswesen</b>	
			Friedhöfe, Krematorien, Leichenhäuser und dgl. Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewalttäterschaft	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

			Soldatenfriedhöfe und dgl.	
			Friedhofsgärtnerien	Stadtgärtnerien bei Abschnitt 58
76			<b>Sonstige öffentliche Einrichtungen</b>	
			Gemeinschaftsantennenanlagen	
			Beteiligung an Betriebsgesellschaften für Lokalfunk nach dem Landesrundfunkgesetz	
			Glocken, Uhrenanlagen, öffentliche Waagen	
			Anschlagsäulen, Plakattafeln und sonstige Werbeeinrichtungen	
			Dorfgemeinschaftshäuser, Stadthallen, soziokulturelle Zentren, Bürgerhäuser	Soweit nicht bei Abschnitt 84
			Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen	
77			<b>Hilfsbetriebe der Verwaltung</b>	Hilfsbetriebe, die überwiegend einem Verwaltungszweig dienen, sind dort nachzuweisen, z.B. Wäscherei des Krankenhauses bei Abschnitt 51, Friedhofsgärtnerie bei Abschnitt 75.
	(770)		<b>Fuhrpark</b>	
			Wagenpark, Garagen, Reparaturwerkstätten, Tankstellen für die eigene Verwaltung	
	(771)		<b>Bauhof</b>	Bauhöfe für Straßenbau und Straßenunterhaltung bei Abschnitt 63/66
78			<b>Förderung der Land- und Forstwirtschaft</b>	
			Kultur(bau)ämter, Landwirtschaftsamt	
			Feldwege, Wirtschaftswege	
			Flurbereinigung	
			Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
			Bach- und Flußregulierungen zur Förderung der Landwirtschaft	
			Maßnahmen zur Bodenkultur, Bodenverbesserungen	
			Förderung der Viehzucht, Zuchttierhaltung, Jungviehweiden, Instrumentelle Besamung, Viehversicherung	
			Bienenzucht, Fischzucht	
			Förderung von Ackerbau, Obst-, Wein- und Pflanzenanbau	
			Schädlingsbekämpfung	
			Gemeinsame Maschinenhaltung	
79			<b>Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr</b>	
	(790)		<b>Fremdenverkehr</b>	
			Auskunftsstellen für Fremdenverkehr, Fremdenverkehrsbüros	
			Reisebüros	
			Förderung des Fremdenverkehrs	
			Werbedruckschriften, Reiseprospekte und dgl.	
	(791)		<b>Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr</b>	
			Förderung der Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben und dgl.	
			Ausstellungs- und Messewesen	
	(792)		<b>Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV)</b>	
			Zuschüsse an private Verkehrsunternehmen	
	(793)		<b>Förderung der Schiffahrt und des Luftverkehrs</b>	

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

8

**WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMEN,  
ALLGEMEINES GRUND- UND SONDER-  
VERMÖGEN**

80

**Verwaltung der wirtschaftlichen Unter-  
nehmen**

Allgemeine Verwaltungs- und Organisa-  
tionsangelegenheiten der eigenen wirt-  
schaftlichen Unternehmen

81

**Versorgungsunternehmen**

810 **Elektrizitätsversorgung**

813 **Gasversorgung**

815 **Wasserversorgung**

816 **Fernwärmeverversorgung**

817 **Kombinierte Versorgungsunternehmen**

Unternehmen, die mehrere Versorgungs-  
zweige umfassen

82

**Verkehrsunternehmen**

Öffentliche Verkehrsunternehmen, Straßen-  
bahnen, Hoch- und Untergrundbahnen,  
Stadtschnellbahnen, Autobusse

Hafenanlagen

Luftverkehrsunternehmen und Flughafen

Schiffs- und Fährbetriebe

Industriebahnen

Sesselbahnen, Bergbahnen, Kleinbahnen,  
Skilifte

Hierzu gehören auch die vor-  
bereitenden Maßnahmen,  
Bau- bzw. Beschaffungsko-  
sten.

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
			<b>83 Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen</b>  Unternehmen, die mehrere Versorgungs- und Verkehrszweige umfassen	
			<b>84 Unternehmen der Wirtschaftsförderung</b>  Messehallen, Mehrzweckhallen, Stadthallen, Hotels, Gaststätten (Ratskeller, Theatergaststätten, Weinkeller und dgl.)	
			<b>85 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen</b>	
		850	<b>Landwirtschaftliche Unternehmen</b>  Gutshöfe, Gestüte, Molkereien, Mostereien, Wein-, Obst- und Gartenbaubetriebe, Brennereien, Fischereibetriebe	Landwirtschaftliche Nebenbetriebe von Einrichtungen sind dem betreffenden Verwaltungszweig (Abschnitt) zuzuordnen.
		855	<b>Forstwirtschaftliche Unternehmen</b>  Planmäßig bewirtschaftete Wälder	
		86	<b>Kur- und Badebetriebe</b>  Badeverwaltung, Kurverwaltung  Anlagen und Einrichtungen des Kur- und Badebetriebes	
		87	<b>Sonstige wirtschaftliche Unternehmen</b>  Kreditinstitute und Sparkassen  Zahlungen der Sparkassen aus dem Bilanzgewinn (auch wenn sie für andere Zwecke verwendet werden)  Vermögensverwaltungsgesellschaften, Steinbrüche, Kies- und Sandgruben, Torfstiche, Ziegeleien  Parkhäuser, Tankstellen, Waschanstalten, Lagerhäuser	Soweit nicht als Hilfs- oder Nebenbetriebe bei anderen Verwaltungszweigen

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

88

**Allgemeines Grundvermögen**

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, soweit z.B. Erbbaurechte, Erbpachtrechte, Jagd- und Fischereirechte sowie sonstige, den Grundstücken gleichzusetzende Rechte (Grunddienstbarkeiten und Nießbrauch), soweit sie nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind

Soweit der Liegenschaftsverwaltung zuzuordnen, bei Abschnitt 03

Eigener Wohnungsbau

Dienstwohnungen

89

**Allgemeines Sondervermögen**

Rechtlich unselbständige Stiftungen

Soweit sie nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind

Gemeindegliedervermögen

Soweit Verwaltungsausgaben anfallen, sind diese dem Abschnitt 03 zuzuordnen.

E	A	UA	Bezeichnung der Aufgabenbereiche Zuordnung	Hinweise
---	---	----	---	----------

9

**ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT**

90

**Steuern, allgemeine Zuweisungen und  
allgemeine Umlagen**

Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und steuerähnliche Einnahmen sowie damit im Zusammenhang stehende Ausgaben

Allgemeine Zuweisungen

Allgemeine Umlagen

91

**Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Allgemeine Rücklage

Sonderrücklagen

Kredite, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen

Innere Darlehen

Deckungsreserve

Kalkulatorische Einnahmen (§ 12 Abs. 1 Satz 2 GemHVO)

Zuführungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

Zinsen aus Geldanlagen

92

**Abwicklung der Vorjahre**

**der Einnahmen und Ausgaben  
in den kommunalen Haushalten  
nach Arten  
- Gruppierungsplan -**

**Bezeichnung der Hauptgruppen**

**Einnahmen**

- 0 Steuern, allgemeine Zuweisungen
- 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
- 2 Sonstige Finanzeinnahmen
- 3 Einnahmen des Vermögenshaushalts

**Ausgaben**

- 4 Personalausgaben
- 5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)
- 8 Sonstige Finanzausgaben
- 9 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Hauptgruppe	Gruppe	Untergruppe	Bezeichnung der Einnahmearten/Ausgabearten
<b>0</b>			<b>STEUERN, ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN</b>
	<b>00</b>		<b>Realsteuern</b>
		000	Grundsteuer A
		001	Grundsteuer B
		003	Gewerbesteuer
	<b>01</b>		<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>
	<b>02</b>		<b>Andere Steuern</b>
		020	Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen
		021	Sonstige Vergnügungssteuer
		022	Hundesteuer
		026	Jagdsteuer
		027	Verpackungssteuer
		028	Sonstige Steuern
	<b>03</b>		<b>Steuerähnliche Einnahmen</b>
		030	Fremdenverkehrsabgaben
		031	Abgaben von Spielbanken
		032	Sonstige steuerähnliche Einnahmen
	<b>04</b>		<b>Schlüsselzuweisungen</b>
		041	Schlüsselzuweisungen vom Land
	<b>05</b>		<b>Bedarfzuweisungen</b>
		051	Bedarfzuweisungen vom Land

06

**Sonstige allgemeine Zuweisungen**

060 Zuweisungen vom Bund

061 Zuweisungen vom Land

07

**Allgemeine Umlagen**

071 Allgemeine Umlagen vom Land

072 Allgemeine Umlagen von Gemeinden (GV)

1

**EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB**

10

**Verwaltungsgebühren**

11

**Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**

12

**Zweckgebundene Abgaben**

13

**Einnahmen aus Verkauf**

14

**Mieten und Pachten**

15

**Sonstige Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen**

158 Verrechnungseinnahmen des Verwaltungs-haushalts

159 Mehrwertsteuer

16

**Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts**

160 Erstattungen vom Bund

161 Erstattungen vom Land

162 Erstattungen von Gemeinden/GV

Hauptgruppe	Gruppe	Untergruppe	Bezeichnung der Einnahmearten/Ausgabearten
		163	Erstattungen von Zweckverbänden
		164	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich
		165	Erstattungen von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen
		166	Erstattungen von privaten Unternehmen
		167	Erstattungen von übrigen Bereichen
		169	Innere Verrechnungen
17			<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>
		170	Zuweisungen vom Bund
		171	Zuweisungen vom Land
		172	Zuweisungen von Gemeinden/GV
		173	Zuweisungen von Zweckverbänden
		174	Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich
		175	Zuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen
		176	Zuschüsse von privaten Unternehmen
		177	Zuschüsse von übrigen Bereichen
2			<b>SONSTIGE FINANZEINNAHMEN</b>
20			<b>Zinseinnahmen</b>
		200	Zinseinnahmen vom Bund
		201	Zinseinnahmen vom Land
		202	Zinseinnahmen von Gemeinden/GV

	200	Zinseinnahmen von Zweckverbänden
	204	Zinseinnahmen vom sonstigen öffentlichen Bereich
	205	Zinseinnahmen von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen
	206	Zinseinnahmen von privaten Unternehmen
	207	Zinseinnahmen von übrigen Bereichen
	209	Zinseinnahmen aus inneren Darlehen
21		<b>Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen</b>
22		<b>Konzessionsabgaben</b>
23		<b>Schuldendiensthilfen</b>
	230	Schuldendiensthilfen vom Bund
	231	Schuldendiensthilfen vom Land
	232	Schuldendiensthilfen von Gemeinden/GV
	233	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden
	234	Schuldendiensthilfen vom sonstigen öffentlichen Bereich
	235	Schuldendiensthilfen von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen
	236	Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen
	237	Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen
24		<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen</b>
	241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz

Hauptgruppe	Gruppe	Untergruppe	Bezeichnung der Einnahmearten/Ausgabearten
		243	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
		245	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)
		246	Leistungen der Pflegeversicherungsträger
		247	Sonstige Ersatzleistungen
		249	Rückzahlung gewährter Hilfen
25			<b>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b>
		251	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
		253	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
		255	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)
		256	Leistungen der Pflegeversicherungsträger
		257	Sonstige Ersatzleistungen
		259	Rückzahlung gewährter Hilfen
26			<b>Weitere Finanzeinnahmen</b>
27			<b>Kalkulatorische Einnahmen</b>
		270	Abschreibungen
		275	Verzinsung des Anlagekapitals
		279	Kalkulatorische Rückstellungen
28			<b>Zuführung vom Vermögenshaushalt</b>
29			<b>Abwicklung der Vorjahre</b>

**EINNAHMEN DES VERMÖGENS-  
HAUSHALTS**

- 30 **Zuführung vom Verwaltungshaushalt**
- 31 **Entnahmen aus Rücklagen**
- 32 **Rückflüsse von Darlehen**
- 320 Rückflüsse von Darlehen vom Bund
- 321 Rückflüsse von Darlehen vom Land
- 322 Rückflüsse von Darlehen von Gemeinden/GV
- 323 Rückflüsse von Darlehen von Zweckverbänden
- 324 Rückflüsse von Darlehen vom sonstigen öffentlichen Bereich
- 325 Rückflüsse von Darlehen von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen
- 326 Rückflüsse von Darlehen von privaten Unternehmen
- 327 Rückflüsse von Darlehen von übrigen Bereichen
- 33 **Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen**
- 34 **Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens**
- 340 Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken
- 345 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
- 35 **Beiträge und ähnliche Entgelte**

Hauptgruppe	Gruppe	Untergruppe	Bezeichnung der Einnahmearten/Ausgabearten
36			<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>
	360		Zuweisungen vom Bund
	361		Zuweisungen vom Land
	362		Zuweisungen von Gemeinden/GV
	363		Zuweisungen von Zweckverbänden
	364		Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich
	365		Zuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen
	366		Zuschüsse von privaten Unternehmen
	367		Zuschüsse von übrigen Bereichen
37			<b>Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen</b>
	370		Einnahmen aus Krediten vom Bund
	371		Einnahmen aus Krediten vom Land
	372		Einnahmen aus Krediten von Gemeinden/GV
	373		Einnahmen aus Krediten von Zweckverbänden
	374		Einnahmen aus Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich
	377		Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (ohne Umschuldungen)
	378		Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (für Umschuldungen)
	379		Innere Darlehen
39			<b>Abwicklung der Vorjahre</b>

40

**Aufwendungen für  
ehrenamtliche Tätigkeit**

41

**Dienstbezüge u.dgl.**

410

**Beamte**

414

**Angestellte**

415

**Arbeiter**

416

**Beschäftigungsentgelte und dgl.**

42

**Versorgungsbezüge und dgl.**

420

**Beamte**

424

**Angestellte**

425

**Arbeiter**

428

**Sonstige**

43

**Beiträge zu Versorgungskassen**

430

**Beamte**

434

**Angestellte**

435

**Arbeiter**

438

**Sonstige**

44

**Beiträge zur gesetzlichen  
Sozialversicherung**

440

**Beamte**

444

**Angestellte**

445

**Arbeiter**

448

**Sonstige**

Hauptgruppe	Gruppe	Untergruppe	Bezeichnung der Einnahmearten/Ausgabearten
	45		Beihilfen, Unterstützungen und dgl.
	46		Personalnebenausgaben
	47		Deckungsreserve für Personalausgaben
5/6			<b>SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND</b>
	50		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
	51		Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
	52		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
	53		Mieten und Pachten
	54		Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.
	55		Haltung von Fahrzeugen
	56		Besondere Aufwendungen für Bedienstete
	57-63		Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
	639		Schülerbeförderungskosten
	64		Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
	65		Geschäftsausgaben
	66		Weitere allgemeine sächliche Ausgaben
	660		Verfügungsmittel

669	Umlage
67	<b>Fraktionszuwendungen</b>
670	<b>Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>
671	Erstattungen an Bund
672	Erstattungen an Land
673	Erstattungen an Gemeinden/GV
674	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.
675	Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich
676	Erstattungen an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen
677	Erstattungen an private Unternehmen
679	Erstattungen an übrige Bereiche
68	<b>Innere Verrechnungen</b>
680	<b>Kalkulatorische Kosten</b>
681	Abschreibungen
685	Verzinsung des Anlagekapitals
689	Kalkulatorische Rückstellungen
7	<b>ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE</b> (nicht für Investitionen)
71	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>
710	Zuweisungen an Bund
711	Zuweisungen an Land

Hauptgruppe	Gruppe	Untergruppe	Bezeichnung der Einnahmearten/Ausgabearten
		712	Zuweisungen an Gemeinden/GV
		713	Zuweisungen an Zweckverbände
		714	Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich
		715	Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen
		716	Zuschüsse an private Unternehmen
		717	Zuschüsse an übrige Bereiche
72			<b>Schuldendiensthilfen</b>
		720	Schuldendiensthilfen an Bund
		721	Schuldendiensthilfen an Land
		722	Schuldendiensthilfen an Gemeinden/GV
		723	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände
		724	Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentlichen Bereich
		725	Schuldendiensthilfen an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen
		726	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen
		727	Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche
73			<b>Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen</b>
74			<b>Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen</b>
75			<b>Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte</b>
76			<b>Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen</b>

**Leistungen der Jugendhilfe  
in Einrichtungen**

**78**

**Sonstige soziale Leistungen**

**79**

**Leistungen nach dem Asylbewerber-  
leistungsgesetz**

**8**

**SONSTIGE FINANZAUSGABEN**

**80**

**Zinsausgaben**

800 Zinsausgaben an Bund

801 Zinsausgaben an Land

802 Zinsausgaben an Gemeinden/GV

803 Zinsausgaben an Zweckverbände

804 Zinsausgaben an sonstigen  
öffentlichen Bereich

807 Zinsausgaben an Kreditmarkt

809 Zinsausgaben für innere Darlehen

**81**

**Steuerbeteiligungen**

810 Gewerbesteuerumlage

811 Finanzierungsbeteiligung  
Fonds Deutsche Einheit

**82**

**Allgemeine Zuweisungen**

**83**

**Allgemeine Umlagen**

831 Allgemeine Umlagen an Land

832 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV

**84**

**Weitere Finanzausgaben**

Hauptgruppe	Gruppe	Untergruppe	Bezeichnung der Einnahmearten/Ausgabearten
	85		<b>Deckungsreserve</b>
	86		<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>
	89		<b>Abwicklung der Vorjahre</b>
		892	Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Verwaltungshaushalts
		895	Übertragungs- und Abschlußbuchungen
9			<b>AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS</b>
	90		<b>Zuführung zum Verwaltungshaushalt</b>
	91		<b>Zuführung an Rücklagen</b>
	92		<b>Gewährung von Darlehen</b>
		920	Darlehen an Bund
		921	Darlehen an Land
		922	Darlehen an Gemeinden/GV
		923	Darlehen an Zweckverbände
		924	Darlehen an sonstigen öffentlichen Bereich
		925	Darlehen an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen
		926	Darlehen an private Unternehmen
		927	Darlehen an übrige Bereiche
	93		<b>Vermögenserwerb</b>
		930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen
		932	Erwerb von Grundstücken

955	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
<b>94,95,96</b>	<b>Baumaßnahmen</b>
97	<b>Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen</b>
970	Tilgung von Krediten an Bund
971	Tilgung von Krediten an Land
972	Tilgung von Krediten an Gemeinden/GV
973	Tilgung von Krediten an Zweckverbände
974	Tilgung von Krediten an sonstigen öffentlichen Bereich
977	Tilgung von Krediten an Kreditmarkt (ohne Umschuldungen)
978	Tilgung von Krediten an Kreditmarkt (Umschuldungen, außerordentliche Tilgung)
979	Rückzahlung von inneren Darlehen
<b>98</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>
980	Zuweisungen an Bund
981	Zuweisungen an Land
982	Zuweisungen an Gemeinden/GV
983	Zuweisungen an Zweckverbände
984	Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich
985	Zuschüsse an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen
986	Zuschüsse an private Unternehmen

Hauptgruppe	Gruppe	Untergruppe	Bezeichnung der Einnahmearten/Ausgabearten
		987	Zuschüsse an übrige Bereiche
	<b>99</b>		<b>Sonstiges</b>
		990	Kreditbeschaffungskosten
		991	Ablösung von Dauerlasten
		992	Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Vermögenshaushalts
		995	Übertragungs- und Abschlußbuchungen

# der Gemeinden und Gemeindeverbände

HGr *)	Gr *)	UGr *)	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----------	----------	-----------	---	----------

HGr \*) = Hauptgruppe

Gr \*) = Gruppe

UGr \*) = Untergruppe

0

## **STEUERN, ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN**

Säumniszuschläge, Verzugszinsen und dgl. zu den in der Hauptgruppe 0 genannten Abgaben sind bei Untergruppe 261 nachzuweisen.

00

### **Realsteuern**

000 **Grundsteuer A**

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

001 **Grundsteuer B**

Sonstige Grundstücke

003 **Gewerbesteuer**

01

### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Gemeindeanteil an der Lohn- und der veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz

02

### **Andere Steuern**

020 **Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen**

021 **sonstige Vergnügungssteuer**

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

**022 Hundesteuer**

**026 Jagdsteuer**

**027 Verpackungssteuer**

**028 Sonstige Steuern**

Zweitwohnungssteuer u.a.

**03 Steuerähnliche Einnahmen**  
(soweit nicht zweckgebunden)

**030 Fremdenverkehrsabgaben**

Kurtaxe bei Gruppe 12

von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdenverkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen

**031 Abgaben von Spielbanken**

**032 Sonstige steuerähnliche Einnahmen**

Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste (Hand- und Spanndienste), Ablösung der Naturaldienste durch Bezahlung

Nicht verteilte Jagdpachteinnahmen, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht usw.

Zweckgebundene Einnahmen bei Gruppe 17

**04 Schlüsselzuweisungen**

**041 Schlüsselzuweisungen vom Land**

**05 Bedarfszuweisungen**

**051 Bedarfszuweisungen vom Land**

**059 Bedarfszuweisungen vom Land**  
(aus besonderem Anlaß)

**060 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom  
Bund**

**061 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom  
Land**

07

**Allgemeine Umlagen**

**071 Allgemeine Umlagen vom Land**

Erstattung aus der Abrechnung des Solidar-  
beitrages

**072 Allgemeine Umlagen von Gemeinden  
(GV)**

Zuweisungen von Gemeinden und Gemein-  
deverbänden an Körperschaften, die ohne  
Zweckbindung an einen bestimmten Auf-  
gabenbereich zur Deckung ihres allgemei-  
nen Finanzbedarfs aufgrund eines bestim-  
mten Schlüssels geleistet werden

Kreisumlage  
einschließlich Mehrbelastung

Jugendamtsumlage

Landschaftsumlage

**Verbandsumlage des Kommunalverbandes  
Ruhrgebiet**

Umlagen an Zweckverbän-  
de und ähnliche kommu-  
nale Zusammenschlüsse  
für die Erfüllung bestim-  
mter Aufgaben sind keine  
allgemeinen Umlagen  
(z.B. Schulverbandsumla-  
ge); sie werden als Zuwei-  
sungen für laufende Zwek-  
ke nachgewiesen (Aus-  
gaben: Gruppe 71, Ein-  
nahmen: Gruppe 17).

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

1

**EINNAHMEN AUS VERWALTUNG  
UND BETRIEB**

10

**Verwaltungsgebühren**

Öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z.B. Paßgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Be-glaubigungen, für Erlaubnisscheine, Vermessungs-(Abmarkungs-)gebühren usw.

1. Erstattungen (Entschädi-gungen) für die Erhebung von Beiträgen u.ä. für an-dere, oft Gebühren ge-nannt, bei Gruppe 16.
2. Wegen Säumniszuschlä-ge, Stundungszinsen und dgl. siehe Untergrup-pe 261
3. Der Ersatz von besonde-rem Auslagen kann mit den Verwaltungsgebüh-ren zusammen ausgewie-sen werden.
4. An übergeordnete Stellen weiterzuleitende Gebüh-renannteile sind als durch-laufende Gelder abzuwickeln.

11

**Benutzungsgebühren und ähnliche Ent-gelte**

Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die In-anspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleis-tungen  
z.B. Entgelte für die Lieferung von Elektrizi-tät, Gas, Fernwärme, Wasser, einschl. Grundgebühren, Zählermiete

**Entgelte der Verkehrsunternehmen**

Entgelte für die Inanspruchnahme von Ein-richtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, des Be-stattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen

1. Die hier nachzuweisenden Entgelte umfassen die Nettoentgelte zuzüglich Mehrwertsteuer; dabei sind Nettoentgelte und Mehrwertsteuer getrennt zu buchen (siehe Untergruppe 159).
2. Wegen der Umsatzsteu-er-Zahllast siehe Gruppe 64
3. Wegen Säumniszuschlä-ge, Stundungszinsen und dgl. siehe Untergrup-pe 261

Entgelte für Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl.

Entgelte für die Unterhaltung der Hausanschlüsse für Gas, Wasser, Abwasser und Elektrizität

Parkgebühren, Pflegesätze der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime (auch Einkaufsgelder), Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen

Pflege von Gräbern

12

## Zweckgebundene Abgaben

Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen u.a.

1. Fremdenverkehrsabgabe ohne Zweckbindung bei Untergruppe 030

2. Wegen Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und dgl. siehe Untergruppe 261

13

## Einnahmen aus Verkauf

Verkaufserlöse, z.B. Einnahmen aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Vermögen erfaßt waren

1. Entgelte für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser einschließlich Grundgebühren, Zählermieten sowie die Entgelte der Verkehrsunternehmen bei Gruppe 11

2. Einnahmen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen bei Untergruppe 345

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

Einnahmen aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art

Entgelte für Veranstaltungsprogramme u. dgl. können auch zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstaltung bei Gruppe 11 nachgewiesen werden

Erlös für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse, für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, für Abgaben von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen, auch Altmaterial u.ä.

Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste

#### 14

#### Mieten und Pachten

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen an Märkten und Messen, Reklameflächen

Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, ebenso besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen

Einnahmen aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie aus Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken

#### 15

#### Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Ersatzleistungen für Schadensfälle

Ersatzleistungen für Sachschäden des Anlagevermögens bei Gruppe 34

Versicherungsleistungen

Rückzahlungen

Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen bei Gruppe 17; Rückzahlungen von sozialen Leistungen bei den Gruppen 24 und 25

Einnahmen für Beratungen und sonstige Einnahmen aus Werkverträgen, Regressansprüchen

**Ablieferungen aus Nebentätigkeiten**

Einnahmen für die Nutzung von Kommunikationseinrichtungen durch Dritte

Einnahmen für die Benutzung von Anstalts- einrichtungen wie Anteile an den Liquidationseinnahmen der Krankenhausärzte und -belegärzte

**Zahlungen aus Ersatzvornahmen**

Kostenersätze für Ausschreibungsunterlagen bei öffentlicher Ausschreibung nach § 20 VOB

**Vermischte Einnahmen**

Einnahmen, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Entstehungsgründe veranschlagt werden

**158 Verrechnungseinnahmen des Verwaltungshaushalts**

Einnahmen vom Vermögenshaushalt für Ausgaben des Verwaltungshaushalts, soweit sie einer Investitionsmaßnahme zuzurechnen und bei der Abrechnung einer solchen Maßnahme zu berücksichtigen sind

Vor- oder Zwischenfinanzierungszinsen, die während der Bauzeit anfallen

1. Hierzu gehören z.B. die Kosten der Planung und Bauleitung für eigenes Personal sowie der Leistungen der Hilfsbetriebe (Bauhof, Fuhrpark usw.)
2. Ausgaben bei Untergruppe 932 oder Gruppen 94 bis 96
3. Innere Verrechnungen innerhalb des Verwaltungshaushalts bei Untergruppe 169

Zuordnung zum jeweiligen Aufgabenbereich (kein zentraler Nachweis im Abschnitt 03 u.a.)

**159 Mehrwertsteuer**

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

16

### Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Erstattungen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist.

1. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.
2. Kostenersätze für erbrachte Dienstleistungen bei Gruppe 11; Rückzahlungen und Ersatzleistungen für Schadensfälle bei Gruppe 15
3. Rückzahlungen von Ausgaben der Gruppe 67, sofern nicht im laufenden Jahr von der Ausgabe abgesetzt
4. Ist die Durchführung der den örtlichen oder überörtlichen Trägern der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben auf Gemeinden (GV) delegiert, so haben diese die dabei entstehenden Einnahmen und Ausgaben über das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge abzuwickeln. Dies gilt nicht, wenn die Einnahmen und Ausgaben unmittelbar im Haushalt des Trägers gebucht und durch dessen Kasse vollzogen werden. Die Träger der Sozialhilfe haben die ihnen hierfür entstehenden Ausgaben den Gruppen 73 ff. zuzuordnen.
5. Nicht im Rahmen der Delegation für andere Träger zu erbringende und von diesen zu erstattende Leistungen fallen nicht

unter § 15 GemHVO. Sie sind als Leistungsausgaben (Gruppe 16) vom erstattungspflichtigen Träger als Erstattungsausgaben (Gruppe 67) zu veranschlagen.

17

## Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind

1. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.
2. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs (vgl. Bereichsabgrenzung, Nr. 3.5 VV).  
Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt (vgl. Bereichsabgrenzung, Nr. 3.5 VV).
3. Zuweisungen für Investitionen bei Gruppe 36
4. Rückzahlungen von Ausgaben der Gruppe 71, sofern diese nicht im laufenden Haushaltsjahr von der Ausgabe abgesetzt werden

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

2

**SONSTIGE FINANZENNAHMEN**

20

**Zinseinnahmen**

aus Darlehen und inneren Darlehen

1. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.

aus Geldanlagen

aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr

aus Kaufpreis- u.a. Forderungen

2. Wegen der Stundungs-, Verzugs-, Prozeßzinsen u. dgl. siehe bei Untergruppe 261

21

**Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmern und aus Beteiligungen**

einschließlich Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen

22

**Konzessionsabgaben**

23

**Schuldendiensthilfen**

Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen

Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.

Werden Schuldendiensthilfen sowohl zum Zinsaufwand als auch zum Tilgungsaufwand gewährt, sind sie nach dem Schwerpunktprinzip insgesamt im Verwaltungshaushalt (Abschnitt 91, Gruppe 23) zu veranschlagen.

Beihilfen, die ausschließlich zur Schuldentilgung gewährt werden, sind als "Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen" zu behandeln und im Vermögenshaushalt (Gruppe 36) bei dem jeweiligen Unterabschnitt nachzuweisen.

- |  |   |
|--|---|
| <p><b>24 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen</b></p> <p>241 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenerersatz</p> <p>243 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete</p> <p>245 Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)</p> <p>246 Leistungen der Pflegeversicherungsträger</p> <p>247 Sonstige Ersatzleistungen</p> <p>249 Rückzahlung gewährter Hilfen<br/>z.B. Tilgung und Zinsen von Darlehen</p> | <p>1. Kostenerstattung von Trägern sozialer Leistungen (z.B. §§ 103 ff. BSHG) bei Untergruppe 162</p> <p>2. Siehe Hinweis Nr. 4 bei Gruppe 16</p> |
| <p><b>25 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b></p> <p>251 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenerersatz</p> <p>253 Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete</p> <p>255 Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)</p> <p>256 Leistungen der Pflegeversicherungsträger</p> <p>257 Sonstige Ersatzleistungen</p> <p>259 Rückzahlung gewährter Hilfen<br/>z.B. Tilgung und Zinsen von Darlehen</p>            | <p>Siehe Hinweise bei Gruppe 24</p>   |

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

**26 Weitere Finanzeinnahmen**

**(260) Bußgelder**

Ordnungsstrafen  
Verwarnungs- und Bußgelder  
Zwangsgelder  
Sühnegelder aus Schiedsgerichtsverfahren  
Disziplinarstrafen

**(261) Säumniszuschläge und dgl.**

Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozeßzinsen, Beitragsgebühren, soweit diese Einnahmen nicht mit der Hauptforderung gebucht werden

Siehe Hinweise zur Hauptgruppe 0 und zu den Gruppen 10 bis 12 und Untergruppe 845

**(262) Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.,**

Soweit im Vermögenshaushalt: Gruppe 32

**(263) Fehlbelegungsabgabe, soweit es sich um die den Gemeinden zustehenden Beträge handelt**

Verwaltungskostenerstattung für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei Untergruppe 161

**(265) Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO**

**(268) Sonstige Finanzeinnahmen**

Konventionalstrafen

Soweit im Vermögenshaushalt: Untergruppe 340

Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen und Zuschüsse

Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen, z.B. für Steuerverluste

Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz

vgl. Hinweis Nr. 4 bei Gruppe 71

Einbehaltetes Disagio bei der Hingabe von Darlehen

Einnahmen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen

<b>27</b>	<b>Kalkulatorische Einnahmen</b>	<b>Nachweis im Abschnitt 91</b>
<b>270</b>	<b>Abschreibungen</b>	Einnahmen der Untergruppen 270, 275 und 279 müssen jeweils mit den Ausgaben der Untergruppen 680, 685 und 689 übereinstimmen.
<b>275</b>	<b>Verzinsung des Anlagekapitals</b>	
<b>279</b>	<b>Kalkulatorische Rückstellungen</b>	
<b>28</b>	<b>Zuführung vom Vermögenshaushalt</b>	Einnahmen müssen mit den Ausgaben bei Gruppe 90 übereinstimmen.
<b>29</b>	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>	

- **Soll-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts**
- **Rechnungstechnische Abwicklung von Fehlbeträgen**

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
3			<b>EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUS- HALTS</b>	
30			<b>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b>	Einnahmen müssen mit den Ausgaben bei Gruppe 86 übereinstimmen
31			<b>Entnahmen aus Rücklagen</b> auch Einnahmen aus Bausparverträgen	
32			<b>Rückflüsse von Darlehen</b>	Für Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.
			Einnahmen, die die Darlehensforderungen vermindern	
			Einnahmen aus Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.	Soweit dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen, bei Untergruppe 262
33			<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen</b>	
			Veräußerungen von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten	Gewinnanteile sind der Gruppe 21 zuzuordnen
			Rückflüsse vom Eigenkapital	
34			<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens</b>	
340			<b>Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken</b>	
			Verkauf von Grundstücken, grundstücksähnlichen Rechten und Anlagen	
			Abfindungen aus Anlaß von Gebietsänderungen der Gemeinden bzw. des Kreises (Ein- und Ausgemeindungen)	Soweit nicht im Vermögenshaushalt (z.B. Abfindung für Steuerausfälle): bei Untergruppe 263

Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinde (GV)

Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw.

**345 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen**

Verkauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Vermögenshaushalt nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Vermögen erfaßt wurden

Einnahmen aus dem Verkauf sonstiger beweglicher Sachen (nicht vermögenswirksam) bei Gruppe 13

**(347) Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (Rückzahlungen aus überzahlten Bauausgaben)**

Entgelte sind der Gruppe 35, Zuweisungen und Zuschüsse der Gruppe 36 zuzuordnen.

**35 Beiträge und ähnliche Entgelte**

Erschließungsbeiträge nach dem Baugestzbuch, Beiträge einschl. Anschlußbeiträge und andere Abgaben für Investitionen nach dem Kommunalabgabengesetz und auf zivilrechtlicher Grundlage

Einnahmen aus Folgekostenvereinbarungen

Einnahmen aus Folgekostenvereinbarungen sind dem betreffenden Aufgabenbereich zuzuordnen.

Abstandsgelder für Zweckentfremdung von Wohnraum

Einnahmen für Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Einnahmen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten; Zuordnung	Hinweise
36			<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investi- tionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zu den Begriffen "Zuwei- sungen" und "Zuschüsse" siehe Gruppe 17</li> <li>2. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.</li> </ol>
37			<b>Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen</b>	Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.
39			<b>Abwicklung der Vorjahre</b>  Rechnungstechnische Abwicklung von Fehl- beträgen	

1. Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen (siehe Hinweis bei Gruppe 41).

2. Erstattungen von persönlichen Ausgaben (an andere Verwaltungen oder an eigene Verwaltungszweige) sind bei Gruppe 67 nachzuweisen.

40

## Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach den Kommunalverfassungsgesetzen sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (z.B. Sitzungstagegelder, Reisekosten, Auslagenersätze einschließlich Pauschalen an Stadträte, Gemeinderäte, Kreistagsmitglieder, Bezirksvertreter, sachkundige Bürger, Einwohner, Ersatz für Verdienstausfall u.a.)

Aufwandsentschädigung an ehrenamtlich Tätige, wenn sie ein bestimmtes Aufgabengebiet verwalten, das ihre Arbeitskraft und Zeit regelmäßig nicht unerheblich in Anspruch nimmt

Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen u.a.),

Ausgaben an oder zugunsten von ehrenamtlich Tätigen, wie Diäten, Versicherungsprämien oder -beiträge (z.B. Unfallversicherung für Gemeinderäte), Ehrensold, Zuwendungen, Beihilfen

Aufwandsentschädigungen als besondere Zulage für einen allgemeinen, mit der betreffenden Stelle zusammenhängenden Aufwand sind der Gruppe 41 zuzuordnen.

Entschädigungen an Mitglieder von Sachverständigenkommissionen bei Untergruppe 655

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

41

**Dienstbezüge und dgl.**

Dienstbezüge, Stellenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichszahlungen, Jubiläumszuwendungen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, andere Zulagen und Zuschläge sowie Urlaubsgeld

Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulage für einen allgemeinen mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand

Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen, wenn es sich um Ausgaben für eigenes Personal handelt

Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei Gruppe 46

Ausgaben für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure usw., Ausgaben für freischaffende Mitarbeiter, für Wettbewerbe, Wiederbeschaffung bzw. Ergänzung von Baubestandszeichnungen und Baunutzungsplanskizzen werden als Nebenkosten dem Unterhaltaufwand oder den Bauausgaben (Gruppen 50, 51, 94, 95, 96) zugeordnet (Werk- und ähnliche Verträge).

Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Wertes auf die Dienstbezüge angerechnet werden (Dienstwohnung)

410

**Beamte**

Bezüge der Beamten, Grundgehälter (einschließlich Zulagen zum Grundgehalt, Ortszuschlag), Unterhaltszuschüsse

414

**Angestellte**

Tarifliche und freivereinbarte Vergütungen, Grundvergütung, Ortszuschlag

Vergütungen für Ärzte im Angestelltenverhältnis, auch wenn sie wie Beamte nach Bezahlungsrecht vergütet werden (DO-Angestellte)

Krankenbezüge

**Vergütungen für Auszubildende und Praktikanten**

**415**

**Arbeiter**

**Tarifliche und freivereinbarte Löhne, Grundlohn, Ortszuschlag, Sozialzuschlag, jährliche Zuwendungen**

**Krankenbezüge**

**Vergütungen für Auszubildende**

**416**

**Beschäftigungsentgelte und dgl.**

**Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, welche ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben (z.B. Kreisbildstellenleiter, Geistliche als Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamte)**

**Entgelte für ehrenamtliche Tätigkeit bei Gruppe 40**

**Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden**

**Entgelte für Stellvertretungen und Aushilfen**

**Soweit nicht auf die Untergruppen 410 - 415 aufteilbar**

**Entgelte und Vergütungen an Praktikanten und Auszubildende**

**Soweit nicht auf die Untergruppen 410 - 415 aufteilbar**

**Entgelte an Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte (z.B. Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen)**

**Soweit nicht den sachlichen Ausgaben in Gruppe 65 zuordnen**

**Entgelte im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**

**Entgelte an Zivildienstleistende**

**Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige**

**Soweit nicht den sachlichen Ausgaben in Gruppe 65 zuordnen**

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

**42 Versorgungsbezüge und dgl.**

Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Übergangsgebühren, Sterbegelder

- 420 Beamte**
- 424 Angestellte**
- 425 Arbeiter**
- 428 Sonstige**

**43 Beiträge zu Versorgungskassen**

Umlagen und Beiträge zu fremden Pensions- und Versorgungskassen sowie zu eigenen Pensions- und Versorgungskassen, für die eine Sonderrechnung geführt wird

Arbeitgeberanteile zu Zusatzversorgungskassen

1. Zahlungen aus eigenen Pensions- und Versorgungskassen ohne Sonderrechnung sind Versorgungsbezüge (Gruppe 42).
2. Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreien Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) sind bei Gruppe 44 nachzuweisen.
3. Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfänger bei Gruppe 45
4. Zuführungen an eigene Versorgungsrücklagen sind keine persönlichen Ausgaben, sondern Rücklagezuführungen (Gruppe 91).

- 430 Beamte**
- 434 Angestellte**
- 435 Arbeiter**
- 438 Sonstige**

**Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung**

Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung (einschließlich Ersatzkassen), zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung, zur Ärzteversorgungskasse

**Nachversicherung von Beamten**

Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung

Arbeitgeberzuschuß zur freiwilligen Krankenversicherung

Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung

Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung

**440 Beamte**

**444 Angestellte**

**445 Arbeiter**

**448 Sonstiges**

auch Künstlersozialabgabe

**Beihilfen, Unterstützungen und dgl.**

Beihilfen nach den Beihilfenvorschriften an Beamte, Angestellte und Arbeiter, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlagen und Beiträge, die an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden

Unterstützungen (einmalige und laufende) nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte, Angestellte und Arbeiter einschließlich Versorgungsempfänger und Hinterbliebene

**Unfallfürsorge**

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

Kosten der Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamten und dgl.

Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld

Kosten der Schutzimpfungen und dgl.

46

#### Personalnebenausgaben

Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, für Erholungsurlaub (Erholungswerk) und dgl.

1. Ausgaben an Verwaltungsangehörige aus Anlaß von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, werden bei Gruppe 64 nachgewiesen.

Beschäftigungs- und Trennungsgeld

2. Wegen der "besonderen Aufwendungen für Bedienste" siehe Gruppe 56

Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d.h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze, z.B. Feld- und Jagdaufwendungsentschädigungen, Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen

Zahlungen nach dem Personalvertretungsgesetz zur Deckung der dem Personalrat entstehenden Kosten

47

#### Deckungsreserve für Personalausgaben

Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet werden, aber noch nicht auf die einzelnen Gruppen aufgeteilt werden können

Aufstockung der Deckungsreserve gem. § 34 Abs. 2 GemHVO

**50****Unterhaltung der Grundstücke und bauli-  
chen Anlagen**

Ausgaben für die Unterhaltung (Erhaltungsaufwand) dienen unabhängig von ihrer Größenordnung dazu, Gegenstände (bewegliche und unbewegliche Sachen des Anlagevermögens, geringwertige Wirtschaftsgüter) in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten; sie sind im Verwaltungshaushalt bei den Gruppen 50, 51 und 52 nachzuweisen. Hauptmerkmal dieser Ausgaben ist, daß sie durch die gewöhnliche Nutzung des Gegenstands veranlaßt werden.

Unterhaltung eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, Grundstücke und Anlagen, sowie der zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen (z.B. Zufahrten, Wege, Mauern, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgärten, Wallanlagen)

Bestandteile, die baulich oder niet- und naßfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie Heizungs- und Klimaanlagen, Leitungen für Wasser, Gas, Elektrizität, Abwasser, Fernmeldeanlagen

Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen

Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen (Rohrpost, und ähnl.)

Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarmeinrichtungen

Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen

Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen und dgl.)

Abgrenzung Verwaltungs-  
haushalt/Vermögenshaushalt  
siehe auch Untergruppe 935

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

			<p>auch Ausgaben für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen- und Manöverschäden, die nicht im Vermögenshaushalt nachzuweisen sind</p> <p>Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</p>	<p>Die persönlichen Ausgaben, auch für vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte, sind der Gruppe 41 zuzuordnen.</p> <p>Zum Unterhaltungsaufwand gehören auch Ausgaben für Materialien</p>
51			<p><b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b></p> <p>Unterhaltung von</p> <p>Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen einschließlich Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen)</p> <p>Wasserstraßen, Flussbauten, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen</p> <p>Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und -reinigung sowie der Wasserversorgung</p> <p>Sportanlagen, Spielplätze, Freibäder, Spiel- und Liegewiesen</p> <p>Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen</p> <p>Einrichtungen der Löschwasserentnahme</p> <p>Sonstigen unbebauten Grundstücken</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zum Begriff "Unterhaltung" siehe Gruppe 50</li> <li>2. Laufende Betriebsausgaben der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen bei den Gruppen 57 bis 63</li> <li>3. Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z.B. auf den Kreis übertragen wurde, bei Gruppe 67</li> <li>4. Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt zu buchen, siehe Gruppen 50, 94 - 96</li> <li>5. Zum Unterhaltungsaufwand gehören auch Ausgaben für Materialien.</li> </ol>

**Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**

Ausgaben für die Unterhaltung sowie für die Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung, soweit sie nicht im Vermögenshaushalt zu buchen sind

Zimmerausstattungen für Dienstgebäude, Wohnungen, Anstalten und Einrichtungen

Schulausstattung (Mobilier, Maschinen, Anlagen und Geräte für speziellen Unterricht  
- soweit nicht Lehrmittel)

Geschirr, Bestecke, Wäsche und Kleidung in Anstalten

**Werkzeuge, Waffen**

**Bewegliche Verkehrszeichen**

Sonstige Gebrauchsgegenstände, dazu zählen auch Tiere

1. Zum Begriff "Unterhaltung" siehe Gruppe 50
2. Fest eingebaute Anlagen in Gebäuden und bei Grundstücken bei den Gruppen 50 oder 51

3. Abgrenzung Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt siehe Untergruppe 935

**Mieten und Pachten**

Miet- und Pachtausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke

Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen

Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen

Mietausgaben für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Geräte, Einrichtungsgegenstände

Laufende Leistungen aufgrund von Leasingverträgen

Die Ausgaben für den Erwerb (Eigentumsübergang) des Leasingobjektes sind bei den Untergruppen 932 oder 935 nachzuweisen.

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

54

**Bewirtschaftung der Grundstücke, bau-  
lichen Anlagen usw.**

Ausgaben für die Bewirtschaftung eigener, gemieteter und gepachteter Grundstücke, Gebäude und einzelner Räume wie

Grundsteuern

Hausgebühren:  
Entgelte für Abwasserbeseitigung

Heizung:  
Heizmaterial, Heizungsenergie (Bezug von Fernwärme, Strom, Gas usw.)

Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren):  
Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen und ähn., Ungezieferbekämpfung

Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen (ohne Straßen, Wege, Brücken usw.)

Beleuchtung, Wasserversorgung:  
Gebühren und Entgelte (einschließlich Zählermiete) für Wasser-, Gas- und Strombezug (soweit nicht Heizung), Kosten von Glühlampen, Leuchtstäben usw.

Versicherung:  
Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Haushaltspflicht-, Feuer-, Glasbruch, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung

Sonstige Bewirtschaftungskosten, z.B. Be-  
wachung

55

**Haltung von Fahrzeugen**

Pkw, Lkw, motorisierte Spezialfahrzeuge, sonstige Kraftfahrzeuge

Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung einschließlich Nebenversicherungen (z.B. Insassenunfall-, Gepäck-, Rechtsschutzversicherung)

Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenerneuerung

Pflege- und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung, TÜV-Gebühren

Sonstige Kfz-Kosten, z.B. Mitgliedsbeiträge

Andere Fahrzeuge, z.B. Fahrräder, Anhänger

Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten

Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, bei Gruppe 66

Zur Abgrenzung Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt siehe Untergruppe 935

Ausgaben des Vermögenshaushalts bei Untergruppe 935, Garagenunterhaltung bei Gruppe 50, Garagenmiete bei Gruppe 53

**56 Besondere Aufwendungen für Bedienstete**

**(560) Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände**

Beschaffung und Unterhaltung persönlicher Ausrüstungsgegenstände

Einkleidungsbeihilfen, Bekleidungszuschüsse, Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen

Aufwendungen für Firmenticket

**(562) Aus- und Fortbildung, Umschulung**

Kosten der Teilnahme von Bediensteten an Lehrgängen, Kursen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten)

Zur Abgrenzung Verwaltungshaushalt / Vermögenshaushalt siehe Untergruppe 935

Ersatzleistungen

Ständige eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen sind mit allen Einnahmen und Ausgaben beim sachlich zuständigen Verwaltungszweig nachzuweisen.

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
			Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete	
			Honorare und Sachkosten einzelner Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur Fortbildung	
57-			Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	
63			Entgelte an Dritte, z.B. an Unternehmen für Abfallbeseitigung oder Straßenreinigung	Zur Abgrenzung Verwaltungshaushalt/ Vermögenshaushalt siehe Untergruppe 935
			Kosten der Datenverarbeitung auf fremden Anlagen	
			Stromkosten der Straßenbeleuchtung und Verkehrs- und Signalanlagen	
			Zahlung für Leistungen Dritter in kommunalen Einrichtungen (z.B. an Sportvereine für die Unterhaltung städtischer Sportanlagen)	
			Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, zur Bewirtschaftung der Grundstücke, zur Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen benötigt werden	
			Unterhaltung (einschließlich Einband- und Pflegekosten) von Kunst- und Sammlungsgegenständen	
			Lehr- und Unterrichtsmittel	
			Bücher und Zeitschriften	
			Kosten des Schwimmunterrichts, Benutzung von Bädern	
			Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen	
			Schullandheimaufenthalte, Schulwandern, sonstige Schulveranstaltungen	

		Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele (z.B. Bundesjugendspiele, Musikwettbewerb, Europatag)
		Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial
		Kauf von Sachen zur Weiterveräußerung, z.B. Müllsäcke, Familienstammbücher u.a.
		Sonstige Sachausgaben, die nicht anderen Gruppen zuzuordnen sind
<b>639</b>	<b>Schülerbeförderungskosten</b>	Eine Erstattung zwischen Abschnitten und Unterabschnitten gem. § 14 Abs. 3 GemHVO ist zulässig.
	Kosten für den Einsatz von eigenen und angemieteten Schulbussen (Schülerspezialverkehr)	
	<b>Zuschüsse zu den Beförderungskosten</b>	
<b>64</b>	<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>	
<b>(641)</b>	<b>Steuern</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Soweit nicht den Gruppen 54 und 55 zuzuordnen</li> <li>2. Die abzugsfähigen Vorsteuern und die Umsatzsteuer-Zahllast sind getrennt nachzuweisen. Hier ist auch die abzugsfähige Vorsteuer für Ausgaben des Vermögenshaushalts nachzuweisen.</li> </ol>
<b>(643)</b>	<b>Sonderabgaben</b>	Siehe auch Hinweis Nr. 4 bei Gruppe 71
	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz (Zahlungen der Gemeinden als Arbeitgeber wegen unbesetzter Pflichtplätze)	
	Abwasserabgabe für eigene Einleitungen	
<b>(645)</b>	<b>Versicherung, Schadensfälle, Sonstiges</b>	Bauwesenversicherung als Baunebenkosten zu den Gruppen 94, 95, 96
	Versicherungen gegen Haftpflicht, Vermögensschaden, Veruntreuung, Unfall	
	<b>Rechtsschutzversicherung</b>	

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

			Umlagen an Schadensausgleichskassen	
			Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen	
65			<b>Geschäftsausgaben</b>	
	(650)		<b>Bürobedarf</b>	
			Schreib- und Zeichenmaterial	
			Herstellung von Formularen, Vervielfälti- gungen und Drucksachen für den Verwal- tungsbedarf	
			Ausstattungsgegenstände für den Büro- betrieb wie Lineale, Locher, Stempel, Scheren, Heftgeräte etc.	
	(651)		<b>Bücher und Zeitschriften</b>	
			Bücher, Zeitschriften, Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblätter, Landkar- ten, Druckschriften u.ä.	
	(652)		<b>Post und Fernmeldegebühren</b>	
			Post- und Fernmeldegebühren einschl. Miete für Fernsprech-, Fernschreib- und Telefaxanlagen	
			Rundfunk- und Fernsehgebühren	
	(653)		<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	
	(654)		<b>Dienstreisen</b>	Reisekosten im Zusam- menhang mit der Aus- und Fort- bildung bei Gruppe 56
			Reisekostenvergütungen, auch in Perso- nalvertretungsangelegenheiten	
			Fahrtkosten- und Auslagenersätze bei Dienstgängen (Stadtfahrten)	
			Entschädigungen für die Benutzung aner- kannter oder sonst zugelassener privat- eigener Kraftfahrzeuge (auch soweit pau- schaliert)	

**(655) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten**

Vergütungen (einschl. Reisekosten und

Auslagenersätze) an Sachverständige (z.B. für Gutachten)

Kosten von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktionen tätig werden

Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten einschl. Nebenkosten

Erstattung von Auslagen an Prozeß- und Vertragsgegner

**(658) Sonstige Geschäftsausgaben**

Transportkosten, soweit sie nicht als Nebenkosten von Unterhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungskosten anfallen

Umrugskosten

Kranzspenden, Kosten für Nachrufe

Kontogebühren, Depotgebühren

**66**

**Weitere allgemeine sächliche Ausgaben**

**660 Verfüzungsmittel**

**661 Sonstige**

Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.

Rückzahlungen

Vermischte Ausgaben, Ausgaben, die wegen Geringfügigkeit im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden

1. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit bei Gruppe 40

2. Honorare als Beschäftigungsentgelte bei Untergruppe 416

3. Soweit Ausgaben dieser Untergruppe als Bestandteile von Hauptausgaben oder Pauschabfindungen gezahlt werden, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen, z.B. Beurkundungskosten beim Grunderwerb bei Untergruppe 932

Zuschüsse außerhalb einer Mitgliedschaft bei Gruppen 71, 72 oder 98. Mitgliedsbeiträge im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen bei Gruppe 55

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

**669 Fraktionszuwendungen**

- 67 Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts**
1. Zur Begriffsbestimmung siehe Gruppe 16
  2. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.
  3. Einnahmen bei Gruppe 16; wegen der Erstattungen innerhalb des Haushalts (einschl. Verrechnungen) siehe § 14 Abs. 3 GemHVO
  4. Ausgaben für Käufe bei Gruppe 52 bzw. Untergruppen 932 oder 935
  5. Für Sozialhilfe (siehe Hinweis Nr. 4 bei Gruppe 16)
- 68 Kalkulatorische Kosten**
- 680 Abschreibungen**
- 685 Verzinsung des Anlagekapitals**
- 689 Kalkulatorische Rückstellungen**
- Ausgaben der Untergruppen 680, 685 und 689 müssen jeweils mit den Einnahmen der Untergruppen 270, 275 und 279 übereinstimmen.

## ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE (nicht für Investitionen)

- 71 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**
1. Zur Begriffsbestimmung siehe Gruppe 17
  2. Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen bei Untergruppe 717
  3. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.
  4. Abführung eines Anteils des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe nach dem SchwB<sup>G</sup> an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bei Untergruppe 714
- 72 Schuldendiensthilfen**
1. Zur Begriffsbestimmung siehe Gruppe 23
  2. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.
- 73 Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen**
- Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach dem BSHG gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen (z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt
- Darlehensweise gewährte Hilfen**

Siehe Hinweis Nr. 4 bei Gruppe 16

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
			Rückzahlbare Hilfen, z.B. Tilgung und Zinsen von Darlehen	
74			<b>Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen</b>  Sozialhilfeleistungen wie bei der Gruppe 73, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird	Siehe Hinweis Nr. 4 bei Gruppe 16
75			<b>Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte</b>  Leistungen nach dem §§ 26 - 27 c BVG, nach dem SVG sowie Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehinderten gesetz, die in Form von Beihilfen gewährt werden; auch rückzahlbare Hilfen	
76			<b>Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen</b>  Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung  Hilfen für Mutter und Kind vor und nach der Geburt  Hilfen durch Unterbringung in Familienpflege  Beratung in Fragen der Ehe, Familie und Jugend  Erzieherische Maßnahmen des Jugendschutzes und für gefährdete Minderjährige  Jugendberufshilfen  Jugendgerichtshilfe  Adoptionswesen	Ausgaben für eigenes Personal sind der Hauptgruppe 4 zuzuordnen.

**Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendhilfe**

**Sonstige Leistungen der Jugendhilfe**

**Internationale Jugendbegegnung**

**Außerschulische Bildung**

**Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendpflege**

**77**

**Leistungen der Jugendhilfe  
in Einrichtungen**

Jugendhilfeleistungen entsprechend Gruppe 76, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen

**78**

**Sonstige soziale Leistungen**

**Lastenausgleichsleistungen**

Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Heimkehrergesetz,

**Leistungen nach dem Wohngeldgesetz**

Sonstige soziale Leistungen für überörtliche und örtliche Träger, den Bund und andere Kostenträger

**79**

**Leistungen nach dem Asylbewerber-  
leistungsgesetz**

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

**8 SONSTIGE FINANZAUSGABEN**

**80 Zinsausgaben**

Zinsen für die bei Gruppe 37 nachgewiesenen Kreditaufnahmen und aufgrund kreditähnlicher Rechtsgeschäfte sowie Zinsen für Kassenkredite

Zinsen für innere Darlehen

1. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.
2. Verzugszinsen, Stundungszinsen u.ä. bei Untergruppe 841

**81 Steuerbeteiligungen**

**810 Gewerbesteuerumlage**

nach dem Gemeindefinanzreformgesetz

**811 Finanzierungsbeteiligung Fonds  
Deutsche Einheit (Anteil Erhöhung  
Gewerbesteuerumlage)**

**82 Allgemeine Zuweisungen**

1. Zur Begriffsbestimmung siehe Gruppe 17
2. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.

**83 Allgemeine Umlagen**

1. Zu den Umlagearten siehe Gruppe 07
2. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.

**831 Nachzahlung aus der Abrechnung des Solidarbeitrags**

**84 Weitere Finanzausgaben**

**(840) Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- und ähnlichen Verträgen**

Soweit im Vermögenshaushalt: Gruppe 92

**(841) Sonstige**

Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen/ Zuschüsse

Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugszinsen u.ä.

Bei öffentlichen Abgaben können diese Ausgaben mit der Hauptschuld gebucht werden.

Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen, z.B. für Steuerverluste

**(845) Verzinsung der Gewerbesteuer**

**85 Deckungsreserve**

Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet werden, aber noch nicht auf die einzelnen Gruppen aufgeteilt werden können.

Deckungsreserve für Personalausgaben in Gruppe 47

**86 Zuführung zum Vermögenshaushalt**

Ausgaben müssen mit den Einnahmen bei Gruppe 30 übereinstimmen.

**89 Abwicklung der Vorjahre**

**892 Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Verwaltungshaushalts**

**895 Übertragungs- und Abschlußbuchungen**

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
9			<b>AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUS- HALTS</b>	
90			<b>Zuführung zum Verwaltungshaushalt</b>	Ausgaben müssen mit den Einnahmen bei Gruppe 28 übereinstimmen.
91			<b>Zuführungen an Rücklagen</b>  auch Ansparraten von Bausparverträgen	
92			<b>Gewährung von Darlehen im Rahmen der Aufgabenerfüllung</b>  in Erfüllung einer Aufgabe	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.</li> <li>2. Gewährung von Darlehen im Rahmen der Sozialhilfe bei Gruppe 73</li> </ol>
			Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- und ähnlichen Verträgen	Soweit im Verwaltungshaushalt, bei Gruppe 84
93			<b>Vermögenserwerb</b>	
930			<b>Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen</b>  Aktien, Geschäftsanteile, Bezugsrechte, Hingabe von Eigenkapital	Ausgaben für den unternehmerischen Bereich, ohne abzugsfähige Vorsteuer, Umsatzsteuer ist bei Gruppe 64 nachzuweisen.
932			<b>Erwerb von Grundstücken</b>  Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen  Zu den Grunderwerbskosten (Erwerbsaufwand) gehören auch Ausgaben für Vermessung, Grundstücksschätzungen, Notarkosten, Kosten für Grundbucheintragungen, Auflassung, Planung, Entschädigungen, auch Maklerentschädigungen, Provisionen, Abfindungen, Grunderwerbsteuer und dgl.	
			Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz	

Renten (Leibrenten) für die Abtretung von  
Grundstücken

Abfindungen im Zusammenhang mit Ge-  
bietsänderungen (Ein- und Ausgemeindun-  
gen) für die Abtretung von Grundstücken an  
die Gemeinde

**935 Erwerb von beweglichen Sachen des An-  
lagevermögens**

Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstat-  
tungs- und Ausrüstungsgegenstände, trans-  
portable Verkehrssicherungseinrichtungen

Ausgaben für den Erwerb (Eigentumsüber-  
gang) von mobilen Leasingobjekten

Ausgaben für die Anschaffung oder Herstel-  
lung beweglicher Sachen sind im Vermö-  
genshaushalt auszuweisen, wenn sie für  
den einzelnen Gegenstand (Wirtschaftsgut)  
mehr als 800 DM betragen und der Gegen-  
stand selbständig bewertungs- und nut-  
zungsfähig ist. Übersteigen die Ausgaben  
für den einzelnen Gegenstand den Betrag  
i.H. v. 800 DM nicht, so sind sie dennoch  
dem Vermögenshaushalt zuzuordnen, wenn  
es sich um die Beschaffung von technisch  
oder wirtschaftlich miteinander verbundenen  
Wirtschaftsgütern handelt, die von ihrer Be-  
stimmung her nur in dieser Verbindung ge-  
nutzt werden, und der Gesamtbetrag über  
800 DM liegt. Dabei ist in der Regel nicht  
nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungs-  
beschaffung zu unterscheiden.

Im Vermögenshaushalt sind auch Ausgaben  
für die Anschaffung oder Herstellung eines  
einzelnen Gegenstandes unter einer Be-  
tragsgrenze i.H.v. 800 DM nachzuweisen,  
wenn der Gegenstand zur Erstausstattung  
oder Aufstockung des Bestandes beschafft  
wird und die Ausgaben insgesamt mehr als  
800 DM betragen.

Soweit nicht im Vermögens-  
haushalt, z.B. Abfindung für  
Steuerausfälle, bei Unter-  
gruppe 712

Laufende Leistungen auf-  
grund von Leasingsverträ-  
gen bei Gruppe 53

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

Für die Zuordnung ist die Ausgabe ohne Mehrwertsteuer, ohne Nachlässe und ohne Nebenausgaben (Fracht- und andere Beförderungsausgaben, Ausgaben für die Aufstellung und den Anschluß) zu bestimmen. Die mit der Beschaffung und Aufstellung eines Geräts, einer Maschine u.ä. zusammenhängenden Nebenausgaben sind mit den Ausgaben der Hauptsache zu veranschlagen und nachzuweisen. Bei der Mehrwertsteuer ist ebenso zu verfahren, ausgenommen die steuerpflichtigen Betriebe.

94,95,  
96

**Baumaßnahmen**

Bei Baumaßnahmen ist zu unterscheiden zwischen den Ausgaben für Investitionen (Herstellungsaufwand) und den Ausgaben für die Unterhaltung (Erhaltungsaufwand). Grenzfälle sind grundsätzlich nach den Regeln in Abschnitt 157 der Einkommensteuer-Richtlinien zu behandeln. Die Ausgaben für Investitionen sind im Vermögenshaushalt bei den Gruppen 94, 95 und 96 nachzuweisen. Die Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung sind dem Bauvorhaben zuzuordnen.

1. Wegen der Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens siehe bei den Gruppen 50 und 51

2. Die Behandlung der Ausgaben für eigenes und fremdes Personal ist bei der Hauptgruppe 4 und bei der Gruppe 41 erläutert.

Ausgaben für Investitionen liegen vor, wenn durch eine Baumaßnahme neues Sachvermögen geschaffen oder vorhandenes vermehrt wird. Nach der Fertigstellung eines Gebäudes ist Herstellungsaufwand anzunehmen, wenn etwas Neues, bisher nicht Vorhandenes geschaffen wird.

Aufwendungen für die Erneuerung von bereits in den Herstellungskosten eines Gebäudes enthaltenen Teilen, Einrichtungen oder Anlagen sind nur dann als Herstellungskosten des Gebäudes zu behandeln, wenn sie so artverschieden sind, daß die Baumaßnahme nach der Verkehrssanierung nicht mehr in erster Linie dazu dient, das Gebäude in seiner bestimmungsgemäßen Nutzung zu erhalten, sondern etwas Neues, bisher nicht Vorhandenes zu schaffen. Herstellungsaufwand liegt in diesen Fällen nur vor, wenn das Gebäude durch die Baumaßnahme in seinem Wesen erheblich verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus deutlich verbessert

wird. Eine deutliche Verbesserung ist nicht schon deswegen anzunehmen, wenn mit notwendigen Erhaltungsmaßnahmen eine dem technischen Fortschritt entsprechende übliche Modernisierung verbunden ist.

Fallen in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit Herstellungsaufwand Ausgaben an, die sonst als Erhaltungsaufwand angesehen werden, so können diese, wenn sie unerheblich sind, wegen des wirtschaftlich einheitlichen Vorgangs dem Herstellungsaufwand zugerechnet werden.

Zum Herstellungsaufwand beim Straßenbau gehören die Ausgaben für Erneuerungs-, Um-, Aus- und Neubauvorhaben. Erneuerungsvorhaben dienen vorwiegend dem Deckenbau und verändern die bestehende Linienführung der Straße im Grund- und Aufriß nur unwesentlich. Die Arbeiten müssen deutlich über das Ausmaß einer Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeit hinausgehen.

Um-, Aus- und Neubauvorhaben setzen die Bearbeitung ausführlicher Bauentwürfe bezüglich Grund- und Aufrüggestaltung oder konstruktive Durchbildung voraus. Beispiele und Einzelheiten der Abgrenzung des Herstellungs- vom Erhaltungsaufwand beim Straßenbau sind in dem "Ausgabenblatt für Erneuerungsvorhaben" der vorläufigen Buchungsanweisung für Bundesfernstraßen vom 2. Januar 1976 (VkB1. S. 136) enthalten. Bei anderen Tiefbaumaßnahmen ist die Abgrenzung entsprechend vorzunehmen.

#### Hochbaumaßnahmen:

Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten, Anlagen (Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und besondere allgemeine oder technische Anlagen)

#### Abbruchs- und Aufschließungskosten

HGr	Gr	UGr	Bezeichnung der Einnahmearten/ Ausgabearten, Zuordnung	Hinweise
-----	----	-----	---	----------

Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen:

Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführungen, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung

Altlastensanierung

Baumaßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs

Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze

Einrichtungen der Löschwasserentnahme

Betriebsanlagen, sonstige technische Anlagen:

Gleisanlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge, Großküchenanlagen, Verkehrsfernseh- und Polizeistationen, Fernsprechzentralen, Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen und dgl.

Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros usw., Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- und ähnliche Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung, Ausgaben für Baubestandszeichnungen, Bauplanskizzen

Planung, Entwurf, Bauleitung

Ausgaben für dauerhafte Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden und wesentliche Bestandteile dieser Bauten sind

Tilgung der bei Gruppe 37 nachzuweisenden Kreditaufnahmen und ähnliche Rechtsgeschäfte

98

**Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen**

1. Zur Begriffsbestimmung siehe Gruppe 17
2. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.
3. Hierher gehört auch die Rückzahlung von Mitteln, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt worden waren, z.B. für Darlehen an Zuwanderte und an Empfänger von Kriegsopferfürsorge.

99

**Sonstiges**990 **Kreditbeschaffungskosten**

Disagio  
Abschlußgebühren bei Bausparverträgen

991 **Ablösung von Dauerlasten**992 **Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Vermögenshaushalts**995 **Übertragungs- und Abschlußbuchungen**

6300

**Muster**  
**zu Bestimmungen der Gemeindeordnung**  
**und der Gemeindehaushaltsverordnung**  
**(GemHVO)**

RdErl. d. Innenministeriums v. 27. 11. 1995  
 III B 3 – 5/112 – 3674/95

1 **Muster**Anlagen  
1-18

Die nachfolgend aufgeführten Muster (vgl. Anlagen 1 bis 18) werden gemäß § 130 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) aus Gründen der Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärt:

1. Muster zu § 77 i. V. m. § 79 Abs. 6 GO  
 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
2. a) Muster zu § 4 Nr. 1 GemHVO  
 Gesamtplan;  
 Teil A: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
- b) Muster zu § 4 Nr. 2 GemHVO  
 Gesamtplan;  
 Teil B: Haushaltsquerschnitt
- c) Muster zu § 4 Nr. 3 GemHVO  
 Gesamtplan;  
 Teil C: Gruppierungübersicht
- d) Muster zu § 4 Nr. 4 GemHVO  
 Gesamtplan;  
 Teil D: Finanzierungsübersicht
3. a) Muster zu § 5 Abs. 4 GemHVO  
 Einzelpläne;  
 Teil A: Verwaltungshaushalt
- b) Muster zu § 5 Abs. 4 GemHVO  
 Einzelpläne;  
 Teil B: Vermögenshaushalt
4. a) Muster zu § 6 Abs. 1 und 2 GemHVO  
 Stellenplan;  
 Teil A: Beamte
- b) Muster zu § 6 Abs. 1 und 2 GemHVO  
 Stellenplan;  
 Teil B: Angestellte
- c) Muster zu § 6 Abs. 1 und 2 GemHVO  
 Stellenplan;  
 Teil C: Arbeiter
5. a) Muster zu § 6 Abs. 3 GemHVO  
 Stellenübersicht;  
 Teil A: Aufteilung nach der Gliederung
- b) Muster zu § 6 Abs. 3 GemHVO  
 Stellenübersicht;  
 Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
6. Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO  
 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
7. Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO  
 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
8. Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO  
 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

9. a) Muster zu § 37 Abs. 4 GO  
 Bezirksbezogene Haushaltsansätze;  
 Teil A: Ansätze im Verwaltungshaushalt
- b) Muster zu § 37 Abs. 4 GO  
 Bezirksbezogene Haushaltsansätze;  
 Teil B: Ansätze im Vermögenshaushalt
10. a) Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO  
 Zuwendungen an Fraktionen;  
 Teil A: Geldleistungen
- b) Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO  
 Zuwendungen an Fraktionen;  
 Teil B: Geldwerte Leistungen
11. a) Muster zu § 24 Abs. 1 GemHVO  
 Finanzplan;  
 Teil A: Einnahmen und Ausgaben nach Arten
- b) Muster zu § 24 Abs. 1 GemHVO  
 Finanzplan;  
 Teil B: Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen
12. a) Muster zu § 26 Abs. 2 GemHVO  
 Haushaltüberwachung;  
 Teil A: Ausgabeermächtigungen
- b) Muster zu § 26 Abs. 3 GemHVO  
 Haushaltüberwachung;  
 Teil B: Verpflichtungsermächtigungen
13. Muster zu § 80 i. V. m. § 79 Abs. 6 GO  
 Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung
14. a) Muster zu § 41 GemHVO  
 Haushaltsrechnung;  
 Teil A: Verwaltungshaushalt – Einnahmen –
- b) Muster zu § 41 GemHVO  
 Haushaltsrechnung;  
 Teil B: Verwaltungshaushalt – Ausgaben –
- c) Muster zu § 41 GemHVO  
 Haushaltsrechnung;  
 Teil C: Vermögenshaushalt – Einnahmen –
- d) Muster zu § 41 GemHVO  
 Haushaltsrechnung;  
 Teil D: Vermögenshaushalt – Ausgaben –
- e) Muster zu § 41 GemHVO  
 Haushaltsrechnung;  
 Teil E: Feststellung des Ergebnisses
15. Muster zu § 43 Abs. 1 GemHVO  
 Vermögensübersicht
16. Muster zu § 43 Abs. 2 GemHVO  
 Übersicht über die Schulden
17. Muster zu § 43 Abs. 2 GemHVO  
 Übersicht über die Rücklagen
18. a) Muster zu § 38 Abs. 2 GemHVO  
 Anlagenachweis;  
 Teil A: Bei Abschreibungen von Anschaffungswerten
- b) Muster zu § 38 Abs. 2 GemHVO  
 Anlagenachweis;  
 Teil B: Bei Abschreibungen von Wiederbeschaffungswerten

Abweichungen von den verbindlich vorgeschriebenen Mustern sind zulässig, wenn und soweit der Einsatz technischer Hilfsmittel es erfordert. Wird von den Mustern abgewichen, so müssen die geänderten Formulare zumindest die Angaben enthalten, die in den

- 2.2 Die Nummer 2 meines Runderlasses vom 13. 12. 1972 (SMBL. NW. 6300) wird aufgehoben; sie ist letztmals auf die Haushalte für das Haushaltsjahr 1996 anzuwenden.
- 2.3 Der Runderlaß vom 7. Juli 1970 (SMBL. NW. 6300) wird aufgehoben.

**Anlage 1**  
**Muster zu § 77**  
**i.V.m. § 79 Abs. 6 GO**

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung**

**1. Haushaltssatzung  
der Gemeinde ....  
für das Haushaltsjahr ....**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom .... (GV. NW. S. ...) hat der Rat der Gemeinde .... mit Beschuß vom .... folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der **Haushaltspol** für das Haushaltsjahr<sup>1)</sup> ...., der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	.....DM
in der Ausgabe auf	.....DM

im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	.....DM
in der Ausgabe auf	.....DM

festgesetzt.

**§ 2**

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr<sup>1)</sup> .... zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

festgesetzt. ....DM

(alternativ: Kredite werden nicht veranschlagt.)

**§ 3**

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

festgesetzt. ....DM

(alternativ: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.)

(alternativ: Kassenkredite werden nicht beansprucht.)

### § 5<sup>2)</sup>

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr<sup>1)</sup>.... wie folgt festgesetzt:

- |     |   |           |
|-----|---|-----------|
| 1.  | <b>Grundsteuer</b>  |           |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | .....v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | .....v.H. |
| 2.  | <b>Gewerbesteuer</b><br>nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf   | .....v.H. |

### § 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre.... wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

(alternativ: entfällt)

### § 7 ff.<sup>3)</sup>

#### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr .... wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 79 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in .... (alternativ: der Bezirksregierung in ....) mit Schreiben vom ..... angezeigt worden.

(Nur bei der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten):

Die nach § 75 Abs. 4 GO NW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in .... (alternativ: der Bezirksregierung in ....) mit Verfügung vom ..... erteilt worden.

Der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme vom ..... bis ..... im ..... öffentlich aus.

**Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

....., den .....

Bürgermeister  
(Oberbürgermeister)

.....  
(Unterschrift)

**Fußnote:**

(1) Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeträge anzugeben.

(2) Erläßt die Gemeinde aufgrund der Realsteuergesetze eine besondere Hebesatzsatzung, so ist in der Haushaltssatzung zum Ausdruck zu bringen, daß die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung nur deklaratorische Bedeutung hat.

(3) Hier können weitere Vorschriften gem. § 77 Abs. 2 GO aufgenommen werden.

## Gesamtplan

### Teil A: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen<sup>5)</sup>

Nr.	Bezeichnung des Einzelplans	Haushaltssatz			Ergebnis Jahresre- sultat ....	
		Einnahmen .... DM	Ausgaben DM	Verpflichtungs- ermächtigungs <sup>4)</sup> DM	Einnahmen DM	Ausgaben DM
1	2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Verwaltung Öffentliche Sicherheit und Ordnung Schulen					
1	Wissenschaft, Forschung, Kultur- pflege					
2	Soziale Sicherung Gesundheit, Sport, Erholung Bau- und Wohnungswesen, Ver- kehr					
3	Öffentliche Einrichtungen, Wirt- schaftsförderung Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sonder- vermögen					
4	Allgemeine Finanzwirtschaft					
5						
6						
7						
8						
9						
0-9	Summe des Teillaushalts					
	Gesamthaushalt					

Fußnoten: 1) Einzusezten ist das Haushaltsjahr  
2) Einzusezten ist das Vorjahr  
3) Einzusezten ist das Vorvorjahr

4) nur im Vermögenshaushalt  
5) getrennt für den Verwaltungs-  
und Vermögenshaushalt

**Anlage 2 b (Blatt 1)**  
**Muster zu § 4 Nr. 2 GemHVO**

**Gesamtplan**

**Teil B: Haushaltsquerschnitt**  
**1. Einzelpläne 0 .. 8**

- a) DM  
b) DM je Einwohner

Gldg.-Nr.	Aufgabenbereich	Einnahme- und Ausgabearten im Haushaltsjahr ...					Verpflichtungsverbindlichkeiten
		Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz-einnahmen	Personalausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand, weitere Finanzausgaben	Zuweisungen und Zu-schüsse	
1	2	3	4	5	6	7	8
00							9
01							10
	↓						11
							12

Fußnote: <sup>1</sup> bei UGr 158 keine Vor- und Zwischenfinanzierungszeiten, die während der Bauzeit anfallen

**Gesamtplan**  
**Teil B: Haushaltsquerschnitt**  
**2. Einzelplan 9**

- a) DM  
b) DM je Einwohner

		Einnahme- und Ausgabearten im Haushaltsjahr ...				
Gldg. Nr.	Aufgabenbereich	Steuern und allgemeine Zuweisungen	Sonstige Finanz- einnahmen	Deckungs- reserve	Sonstige Finanz- ausgaben	Überschuß (Sp. 3+4 / 5+6)
1	2	3	4	5	6	7
90	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen					
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
92	Abwicklung der Vor- jahre					

Fußnote: <sup>1)</sup> bei UGr 158 nur Vor- und Zwischenfinanzierungszinsen, die während der Bauzeit anfallen

**Anlage 2 c**  
**Muster zu**  
**§ 4 Nr. 3 GemHVO**

**Gesamtplan**

**Teil C: Gruppierungsübersicht**

Einnahme- bzw. Ausgabeart <sup>1)</sup>	Grupp.-Nr.	Haushaltsplan ...	
		DM	DM je Einwohner
1	2	3	4
Summe:			

**Fußnote:**

1) entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Gruppierungsplan mit folgender Maßgabe:

Die folgenden Gruppen bzw. Untergruppen sind jeweils in einer Summe nachzuweisen:

02 und 03; 41;  
 10 bis 12; 42 und 43;  
 13 bis 15; 50 und 51;  
 205 bis 207; 57 bis 63;  
 21 und 22; 64 bis 66;  
 235 bis 237; 675 bis 677;  
 24 und 25; 68;  
 26; 715 und 716;  
 27; 725 und 726;  
 325 bis 327; 73 bis 79;  
 34; 94 bis 96;  
 365 bis 367;

## Teil D: Finanzierungstübersicht

Bezeichnung	TDM
1	2
<b>Finanzierungssaldo</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. <u>Gesamteinnahmen</u></li> <li>2. <u>Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen</u> (Nm. 9.1, 10.1, 11.1)</li> <li>3. <u>Differenz</u> (Nm. 1 J. 2)</li> <li>4. <u>Gesamtausgaben</u></li> <li>5. <u>Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen</u> (Nm. 8, 9.2, 10.2, 11.2)</li> <li>6. <u>Differenz</u> (Nm. 4 J. 5)</li> <li>7. <u>Saldo</u> (Nm. 3 J. 6)</li> </ol>	
<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>8. <u>Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen</u> <ol style="list-style-type: none"> <li>9.1 <u>Entnahmen aus Rücklagen</u></li> <li>9.2 <u>Zuführungen zu Rücklagen</u></li> <li>9.3 <u>Differenz</u> (Nm. 9.1 J. 9.2)</li> </ol> </li> <li>10.1 <u>Einnahmen aus Krediten</u></li> <li>10.2 <u>Tilgung von Krediten</u></li> <li>10.3 <u>Differenz</u> (Nm. 10.1 J. 10.2)</li> <li>11.1 <u>Einnahmen aus inneren Darlehen</u></li> <li>11.2 <u>Rückzahlung von inneren Darlehen</u></li> <li>11.3 <u>Differenz</u> (Nm. 11.1 J. 11.2)</li> <li>12. <u>Saldo</u> (Nm. 8, 9.3, 10.3, 11.3)</li> </ol>	
<u>nachrichtlich:</u> <ol style="list-style-type: none"> <li>13. <u>Kredite vom Kreditmarkt</u> <ol style="list-style-type: none"> <li>13.1 <u>Einnahmen</u></li> <li>13.2 <u>Tilgung</u></li> <li>13.3 <u>Saldo</u> (Nm. 13.1 J. 13.2)</li> </ol> </li> </ol>	

**Anlage 3 a**  
**Muster zu § 5 Abs. 4 GemHVO**

**Einzelpläne**

**Teil A: Verwaltungshaushalt**

- Kopfspalteneinteilung für Einnahmen und Ausgaben -

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltssatz		Ergebnis der Jahresrechnung		Erhäuterungen <sup>4)</sup>
		<sup>1)</sup> DM	<sup>2)</sup> DM	<sup>3)</sup> DM	<sup>5)</sup> DM	
1	2	3	4	5	6	

Fußnoten:

- <sup>1)</sup> Haushaltsjahr
- <sup>2)</sup> Vorjahr
- <sup>3)</sup> Vorvorjahr
- <sup>4)</sup> Spalte 6 kann entfallen, wenn die Erhäuterungen an anderer Stelle stehen

## Einzelpläne

## Teil B: Vermögenshaushalt

- Für die Einnahmen gilt die Kopfspalteneinteilung des Verwaltungshaushalts
- Für die Ausgaben gilt folgende Einteilung:

Entitäten:

Digitized by srujanika@gmail.com

ପଦ୍ମପାତ୍ର

Vorjahr 2

Vorvorjahr

„Spalte 9 kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle enthalten sind.“

„Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben,

224 225: Vier Jahre ist es her, dass ich Ihnen geschrieben habe, um Ihnen zu erläutern, wie sich die Beisetzung auf die folgenden Jahre verteilen wird.

**Anlage 4 a**  
**Muster zu § 6 Abs. 1 u. 2 GemHVO**

**Stellenplan**  
**Teil A: Beamte**

**Gemeindeverwaltung<sup>1)</sup>**  
**Sondervermögen mit Sonderrechnung<sup>1)</sup>**

Wahlbeamte und Laufbahngruppen <sup>2)</sup>	Bessoldungsgruppe	Zahl der Stellen ... <sup>3)</sup>		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.... <sup>5)</sup>	Erläuterungen
		Insgesamt	davon ausgesondert <sup>4)</sup>		
1	2	3	4	5	7
Insgesamt					

**Fußnoten:**

- 1) Für Gemeindeverwaltung und für jedes Sondervermögen sind jeweils gesonderte Stellenpläne aufzustellen
- 2) Die Angabe der Amtsbezeichnung wird freigestellt
- 3) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr
- 4) Zahl der Stellen, die vor der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 BBesG ausgesondert wurden
- 5) Einzusetzen ist das Vorjahr

**Stellenplan**  
Teil B: Angestellte

Vergütungsgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen ... ...)	Zahl der Stellen ... ...)	Zahl der tatsächlich be- setzten Stellen am 30.06. ... ...)	Erläuterung ...
1	2	3	4	5
Insgesamt				

Fußnoten:  
1) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr  
2) Einzusetzen ist das Vorjahr

Anlage 4 c  
Muster zu § 6 Abs. 1 u. 2 GemHVO

## Stellenplan Teil C: Arbeiter

Lohngruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen ... 1)	Zahl der Stellen ... 2)	Zahl der tatsächlich be- setzten Stellen am 30.06.... 3)	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Insgesamt				

Fußnoten:  
 1) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr  
 2) Einzusetzen ist das Vorjahr

**Stellenübersicht**  
**Teil A: Aufteilung nach der Gliederung**  
**- Beamte -**

Abschnitt bzw. Unter- abschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	Wahl- beamte	Höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	Erläuterungen
	B 9 $\Leftrightarrow$	B 2 $\Rightarrow$	A 13 $\Rightarrow$	A 9 $\Rightarrow$		
1	2	3	4	5	6	7

**Anlage 5 a (Blatt 2)**  
**Muster zu § 6 Abs. 3 GemHVO**

**Stellenübersicht**  
**Teil A: Aufteilung nach der Gliederung**  
**- Angestellte -**

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Bezeichnung nach Gliederungsplan	1	2	3
1				

**Fußnote**  
1) Elternung der Kopfspalte nach den Vergütungsgruppen

## **Stellenübersicht**

### **Teil A: Aufteilung nach der Gliederung**

**- Arbeiter -**

<sup>10</sup> Ein Teilung der Kopfspalte nach den Lohngruppen

Anlage 5 b (Blatt 1)  
Muster zu § 6 Abs. 3 GemHVO

## **Stellenübersicht**

### **Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit**

- Beamte zur Anstellung -

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Beamteninnen z.A./ Beamten z.A. ... <sup>1)</sup>	Zahl der Beamteninnen z.A./ Beamten z.A. ... <sup>2)</sup>	Zahl der Beamteninnen z.A./ Beamten z.A. am 30.06.... <sup>2)</sup>	Erhuterungen
Rtinnen z.A./ Rte z.A.	A 13	2	3	4	5
Inspektoriinnen z.A./ Inspektoren z.A.	A 9				
Assistentinnen z.A./ Assistenten z.A.	A 5				
Insgesamt				6	

Flüsse:

<sup>11</sup> Einzusetzen ist das Haushaltsjahr  
Einzusetzen ist das Vorjahr

## **Stellenübersicht**

### **Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit**

#### **- Nachwuchskräfte und**

#### **informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -**

Bezeichnung		Art der Vergütung	vorgesehen für 1) ... 3)	beschäftigt am 01.10.... 4)	Erläuterungen
1		2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter		Unterhaltszuschuß			
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten		Unterhaltsbeihilfe			
Ausbildende		Ausbildungsvergütung			
Praktikantinnen/ Praktikanten		fester Satz			
Insgesamt					

Fußnoten:  
1) Einzusetzen ist das Haushaltsjahr  
2) Einzusetzen ist das Vorjahr

**Anlage 6**  
**Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO**

**Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen**  
**voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltspan des Jahres: <sup>1)</sup>	Voraussichtlich fällige Ausgaben <sup>2)</sup>					
	...	...	...	...	...	...
	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM	TDM
1	2	3	4	5	6	
Summe						
Nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen						

**Fußnoten:**

- » In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.
- » In den Spalten 2 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen.

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	TDM	TDM
1	2	3
<b>1. Schulden aus Krediten von</b>		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen		
1.2 Land		
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden		
1.4 Zweckverbänden und dgl.		
1.5 Sonstigem öffentlichen Bereich		
1.6 Kreditmarkt		
<b>Summe</b>		
<b>2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen<sup>1)</sup></b>		
2.1 Leasing		
2.2 Restkaufpreise		
2.3 Sonstige		
<b><u>Nachrichtlich</u></b>		
<b>3. Innere Darlehen</b>		
3.1 aus Sonderrücklagen		
3.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung		
<b>4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>		
4.1 aus Krediten		
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Fußnote:

1) vgl. § 3 Nr. 7 GemHVO

**Anlage 8**  
**Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO**

**Übersicht**  
**Über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	TDM	TDM
1	2	3
1. Allgemeine Rücklage enthält:		
2. Sonderrücklage		
2.1 für ...		
2.2 für ...		
<b>Summe</b>		
<b><u>Nachrichtlich</u></b>		
Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre		
.....	.....	
.....	.....	
.....	.....	
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	.....	
hier von 2 v.H.	.....	

**Bezirksbezogene Haushaltssätze**  
Teil A: Ansätze im Verwaltungshaushalt  
für den Stadtbezirk .....

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltssatz		Ergebnis der Jahresrechnung .... 3)	Erläuterungen
		.... 1)	.... 2) DM		
1	2	3	4	5	6

Fußnoten:  
1) Haushaltsjahr  
2) Vorjahr  
3) Vorvorjahr  
4) Spalte 6 kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

**Anlage 9 b**  
**Muster zu § 37 Abs. 4 GO**

**Bezirksbezogene Haushaltsansätze**  
**Teil B: Ansätze im Vermögenshaushalt**  
**für den Stadtbezirk .....**

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz			Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen			bisher bereitge- stellt	Erläuterungen <sup>4)</sup>
		Verpflich- tungs- ermächtig- ungen <sup>1)</sup>	... <sup>1)</sup>	... <sup>2)</sup>	Ergebnis der Jah- resrech- nung <sup>3)</sup>	Gesamt- ausgabe- bedarf	DM		
1	2	3	4	5	6	7	DM	8	9

Fußnoten:

1) Haushaltss Jahr

2) Vorjahr

3) Vorvorjahr

4) Spalte 9 kann entfallen, wenn die Erläuterungen an anderer Stelle stehen

5) Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist anzugeben,  
wie sich die Belastung auf die folgenden Jahre verteilen wird

**Zuwendungen an Fraktionen**  
**Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz 1) DM	Ergebnis der Jahres rechnung 2) DM	Erläuterungen <sup>4)</sup>
1	2	3	4	5

Fußnoten:

1) Haushalt Jahr  
2) Vorjahr  
3) Vorvorjahr

4) Spalte 6 kann entfallen, wenn die  
Erläuterungen an anderer Stelle stehen

Anlage 10 b  
Muster zu § 56 Abs. 3 Satz 2 GO

**Zuwendungen an Fraktionen**  
**Teil B: Geldwerte Leistungen**

Fraktion:	Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
		Haushaltsjahr ... DM	Vorjahr ... DM	mehr (+) weniger (-) DM	
1	2	3	4	5	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen					
2. Bereitstellung von Fahrzeugen					
3. Bereitstellung von Räumen 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle 3.2 dauernd oder bedarfswise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4. Bereitstellung einer Büroausstattung 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial					
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6. Sonstiges					

## Finanzplan

### Teil A: Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme- bzw. Ausgabeart <sup>1)</sup>	Grupp.-Nr.	Haushaltsjahr		
		<sup>2)</sup> TDM	<sup>3)</sup> TDM	<sup>4)</sup> TDM
1	2	3	4	5
Summe:				6

Fußnoten

<sup>1)</sup> entsprechend dem verbindlich vorschriebenen Gruppierungsplan und nach Maßgabe der Fußnote 1 in Anlage 2 c

<sup>2)</sup> laufendes Haushaltsjahr

<sup>3)</sup> Entwurf des nächsten Haushalts

<sup>4)</sup> Planung der folgenden Jahre

**Anlage 11 b**  
**Muster zu § 24 Abs. 1 GemHVO**

**Finanzplan**  
**Teil B: Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen<sup>1)</sup> nach Aufgabenbereichen**

Aufgabenbereiche	Glied.-Nr.	Haushaltsjahr				
		<sup>2)</sup> TDM	<sup>3)</sup> TDM	<sup>4)</sup> TDM	<sup>4)</sup> TDM	<sup>4)</sup> TDM
1	2	3	4	5	6	7
Allgemeine Verwaltung	00-08					
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	10-16					
<b>Schulen</b>						
Grund- und Hauptschulen	21					
Realschulen	22					
Gymnasien	23					
Berufsbildende Schulen	24-26					
Sonderschulen	27					
Gesamtschulen	28					
Sonstiges	20,29					
<b>Epl. 2 zusammen</b>	2					

<b>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</b>						
Wissenschaft, Forschung	31					
Volksbildung	35					
Übriges	30,32-34, 36,37					
EpI. 3 zusammen	3					
<b>Soziale Sicherung</b>						
Einrichtung der Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge und Jugendhilfe	43,46					
Übriges	40-42,44-45, 47-49					
EpI. 4 zusammen	4					
<b>Gesundheit, Sport, Erholung</b>						
Krankenhäuser	51					
Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	50,54					
Sport, Badeanstalten	55,56,57					
Übriges	58,59					
EpI. 5 zusammen	5					
<b>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>						
Straßen	63-66					
Übriges	60,61,62, 67-69					
EpI. 6 zusammen	6					
<b>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>						
Abwasserbeseitigung	70					
Abfallbeseitigung	72					
Übriges	73-79					
EpI. 7 zusammen	7					

Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	80-87	88,89	
Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- und Sondervermögen (soweit nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen)			
EpI. 8 zusammen	8		
(Sach-)Investitionen insgesamt		0-8	

## Fußnoten:

- 1) Gruppierungsnummern 92,93,94,95,96,98
- 2) laufendes Haushaltsjahr
- 3) Entwurf des nächsten Haushalts
- 4) Planung der folgenden Jahre

## Haushaltüberwachung

### Teil A: Ausgabeermächtigungen

Haushaltsausgaberaeste a.V. .... DM  
Haushaltssatz ..... DM ..... DM  
zurücklich/abzüglich Nachträge ..... DM

Deckung nach § 17 GenHVO ..... DM  
Deckung nach § 18 GenHVO ..... DM  
über- und außerplanmäßige Bewilligungen ..... DM ..... DM  
abzügl. gesperrte Mittel ..... DM

Ausgabeermächtigung insgesamt

Bewegungen				Aufrechnung		
lfd. Nr.	Datum	Stand der Ausgabe- ermächtigung	Anordnungen	Festlegungen (Aufträge)	Festlegungen (Aufträge)	Anordnungen
		DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7

**Anlage 12 b**  
**Muster zu § 26 Abs. 3 GemHVO**

**Haushaltsüberwachung**  
**Teil B: Verpflichtungsermächtigungen**

Ermächtigung lt. Haushaltspflan	.....	DM	Haushaltsjahr .....
zuzg./abzg. Nachtrag	.....	DM	Haushaltsstelle .....
abzgl. gesperrte Mittel	.....	DM	
Summe der Ermächtigung	.....	DM	

Ird. Nr.	Datum	Stand der Ermächtigung	Bewegungen (Aufträge zu Lasten des Haushaltsjahres)				neuer Stand (verfügbar) DM
			(1. Jahr) DM	(2. Jahr) DM	(3. Jahr) DM	(4. und folgende Jahre) DM	
1	2	3	4	5	6	7	8

# **Nachtragssatzung und Bekanntmachung der Nachtragssatzung**

## **1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde ..... für das Haushaltsjahr .....**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom ..... (GV. NW. S. ....) hat der Rat der Gemeinde ..... mit Beschuß vom ..... folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom ..... erlassen:

### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	<b>die bisherigen festgesetzten Beträge</b>  DM	<b>erhöht um</b>  DM	<b>vermindert um</b>  DM	<b>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf</b>  DM
<b>im Verwaltungs- haushalt Einnahmen</b>  <b>Ausgaben</b>				
<b>im Vermögens- haushalt Einnahmen</b>  <b>Ausgaben</b>				

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr .... zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von .... DM um .... DM vermindert/erhöht und damit auf ..... DM festgesetzt.

(alternativ:

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert.)

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ..... DM um ..... DM vermindert/erhöht und damit auf ..... DM festgesetzt.

(alternativ:

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.)

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr .... zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von ..... DM um ..... DM vermindert/erhöht und damit auf ..... DM festgesetzt.

(alternativ:

Der bisherige festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.)

§ 5<sup>1)</sup>

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr .... wie folgt festgesetzt:

Steuerart	bisher v.H.	erhöht um v.H.	vermindert v.H.	nunmehr v.H.
<b>1. Grundsteuer</b>				
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)				
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)				
<b>2. Gewerbesteuer</b> nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital				

(alternativ:

Die Steuersätze werden nicht geändert.)

§ 6 ff.<sup>2)</sup>

angezeigt worden.

Die Nachtragssatzung liegt zur Einsichtnahme vom ..... bis ..... im ..... öffentlich aus.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

....., den .....

Bürgermeister  
(Oberbürgermeister)

.....  
(Unterschrift)

Fußnote:

1) Erläßt die Gemeinde aufgrund der Realsteuergesetze eine besondere Hebesatzung, so ist in der Nachtragssatzung zum Ausdruck zu bringen, daß die Angabe der Steuersätze in der Nachtragssatzung nur deklaratorische Bedeutung hat.

2) Hier können Regelungen zur Haushaltssicherung und weitere Vorschriften gem. § 77 Abs. 2 Satz 2 GO getroffen werden.

Anlage 14 a  
Muster zu § 41 GemHVO

## **Haushaltstrechnung** **Teil A: Verwaltungshaushalt** **- Einnahmen -**

Haushaltsstelle	Kasseneinnahmereste vom Vorjahr		Ist-Einnahmen		Soll-Einnahmen		Haushaltssatz	Mehr/Weniger Soll-Einnahmen
	insgesamt	in Abgang	DM	DM	DM	DM		
1	2	3	4	5	6	7		8

## **Haushaltsrechnung** **Teil B: Verwaltungshaushalt**

Haushaltsstelle	Kassenausgabereste vom Vorjahr	Haushaltsteste vom Vorjahr		Ist-Ausgaben	Neue Kassenausgabereste	Soll-Ausgaben (Anordnungen auf Haushaltstest)	Haushaltstest	Weniger Soll-Ausgaben	Mehr Soll-ausgaben (üpl. od. apl. oder nach §§ 17, 18 GermHVO gedeckt)
		in Abgang	insgesamt						
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Anlage 14 c  
Muster zu § 41 GemHVO

## Haushaltsrechnung Teil C: Vermögenshaushalt

## **Haushaltstrechnung** **Teil D: Vermögenshaushalt** - Ausgaben-

**Anlage 14 e**  
**Muster zu § 41 GemHVO**

## Haushaltsrechnung

### Teil E: Feststellung des Ergebnisses des Haushaltjahres ....

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt
	DM	DM
1	2	3
<b>Soll-Einnahmen</b>		
+ Neue Haushaltseinnahmereste		
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>		
<b>Soll-Ausgaben</b>		
+ Neue Haushaltsausgabereste		
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		
./. Abgang alter Kassenausgabereste		
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>		
<b>Fehlbetrag</b>		
<b>nachrichtlich:</b>		
In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuß nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	.....	
Höhe der Zuführung zum Vermögens- haushalt	.....	
Höhe der Mindestzuführung	.....	

Vermögensart/Aufgabenbereich	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Zugang	Abgang	Stand am
				TDM
1	2	3	4	5
<b>A. Vermögen nach § 38 Abs. 1 GemHVO:</b>				
1. Forderungen des Anlagevermögens				
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die die Gemeinde zum Zweck der Beteiligung erworben hat				
1.2 Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat				
1.3 Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen				
1.4 das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital				
2. Geldanlagen <sup>1)</sup>				
2.1 Wertpapiere				
2.2 Einlagen bei Geldinstituten				
2.3 Sonstige Forderungen				
<b>B. Vermögen nach § 38 Abs. 2 GemHVO:</b>				
Gliederung nach Einzelplänen und Abschnitten, ggfs. Unterabschnitten des Haushaltspans, Gruppierung nach den in den Anlagen nachweisen ausgewiesenen Anlagengruppen				

Fußnote:

<sup>1)</sup> Einzusetzen ist hier nur die Geldanlage aus den den Rücklagen zugewiesenen Mitteln.  
Die Geldanlage von Mitteln des Kassenbestandes ist nicht anzugeben.

**Anlage 16**  
**Muste zu § 43 Abs. 2 GemHVO**

**Übersicht über die Schulden**

Art	Stand zu Beginn des Haus- halts- jahres	Kreditauf- nahme	Sonstige Zugänge	Tilgung	Son- stige Abgän- ge	Stand am Ende des Haus- halts- jahres		
						im Haushalt Jahr ....		
						TDM	TDM	TDM
1	2	3	4	5	6	7		
1. <b>Schulden aus Krediten von</b>								
1.1 <b>Bund, LAF, ERP-Sondervermögen</b>								
1.2 <b>Land</b>								
1.3 <b>Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>								
1.4 <b>Zweckverbänden u. dgl.</b>								
1.5 <b>Sonstigem öffentl. Bereich</b>								
1.6 <b>Kreditmarkt</b>								
Summe								
2. <b>Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>								
2.1 <b>Leasing</b>								
2.2 <b>Restkaufspreise</b>								
2.3 <b>Sonstige</b>								
3. <b>Kassenkredite</b>		—	—	—	—			
<u>Nachrichtlich:</u>								
4. <b>Innere Darlehen</b>								
4.1 <b>aus Sonderrücklagen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung</b>								
5. <b>Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>								
5.1 <b>aus Krediten</b>								
5.2 <b>aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>		—	—	—	—			
5.3 <b>aus Kassenkrediten</b>								
6. <b>Kredite für Umschuldungen</b>								

Art	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres TDM	Zuführungen TDM	Entnahmen TDM	Stand am Ende des Haushalts- jahres TDM
				1 2 3 4 5
1. Allgemeine Rücklage enthält				
2. Sonderrücklagen				
2.1 für ...				
2.2 für ...				
<b>Summe</b>				

**Nachrichtlich:**

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre

....  
....  
....

Durchschnitt der letzten 3 Jahre .....  
hier von 2 v.H. ....

**Anlage 18 a  
Muster zu § 38 Abs. 2 GemHVO**

## **Anlagenachweis**

### **Teil A: Bei Abschreibungen von Anschaffungswerten**

Anlagen- gruppen <sup>1)</sup>	Anschaffungswerte					Abschreibungen/Wertberichtigungen			Restbuch- werte (End- stand) <sup>5)</sup>
	Anfangsstand	Zugang <sup>2)</sup>	Abgang <sup>2)</sup>	Endstand <sup>3)</sup>	bisherige Abschreibun- gen	Abschreibun- gen imHaus- haltsjahr <sup>2)</sup>	Abgang, d.h. angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewie- senen Ab- gänge <sup>2)</sup>	Endstand <sup>4)</sup>	
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Ergonomics

**1) In der Regel** sind mindestens folgende Gruppen auszuweisen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen, bewegliche Sachen

Die Stipd Umbuchungen von Eltern Anlegerungen zu andere oder Zusicherungen vorgenommen werden, so sind sie alle solche Resonanzen aufzuführen und zusammenzutragen.

zusammengezahnt.

Spalten 2 + 3 / 4  
Spalten 6 + 7 / 8  
Spalten 5 / 9

**Anlagenachweis**  
**Teil B: Bei Abschreibungen von Wiederbeschaffungswerten**

Anlagen- gruppen <sup>1)</sup>	Abschaffungswerte				Wiederbeschaffungswerte				Abschreibungen/Wertberichtigungen			
	Anfangs- stand	Zu- gang <sup>2)</sup>	Ab- gang <sup>2)</sup>	End- stand <sup>3)</sup>	Anfangs- stand	Zu- gang <sup>2)</sup>	Ab- gang <sup>2)</sup>	End- stand <sup>3)</sup>	bisherige Ab- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen im Haushalt S- jahr <sup>2)</sup> DM	Ab- gang, d.h. an- gesam- meltete Ab- schrei- bungen <sup>2)</sup> DM	En- stan- d DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Fußnoten:

<sup>1)</sup> In der Regel sind mindestens folgende Gruppen auszuweisen: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen, bewegliche Sachen

<sup>2)</sup> Sind Umbuchungen von einer Anlagengruppe in die andere oder Zuschreibungen vorgenommen worden, so sind sie als solche gesondert aufzuführen und zusammenzählen.

<sup>3)</sup> Spalten 2 + 3 / 4 bzw. 6 + 7 / 8

<sup>4)</sup> Spalten 10 + 11 / 12

<sup>5)</sup> Spalten 9 / 13

**Hinweis  
für die Bezieher des Ministerialblattes  
für das Land Nordrhein-Westfalen**

Betrifft: Einbanddecken zum Ministerialblatt  
für das Land Nordrhein-Westfalen  
– Jahrgang 1995 –

Der Verlag bereitet für den Jahrgang 1995 Einbanddecken für 2 Bände vor zum Preis von 40,- DM zuzüglich Versandkosten von 6,- DM = 46,- DM.

In diesem Betrag sind 15% Mehrwertsteuer enthalten. Bei Bestellung mehrerer Exemplare vermindern sich die Versandkosten entsprechend. Von der Voreinsendung des Betrages bitten wir abzusehen.

Bestellungen werden bis zum 1. 3. 1996 unter Angabe der Kundennummer an den Verlag erbeten.

– MBl. NW. 1996 S. 176.

Einzelpreis dieser Nummer 55,65 DM  
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00-12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf  
Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 198,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabeinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzuschen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Liefereschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf  
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf  
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569